

Einwohnerratssitzung 2007/2008
Protokoll Nr. 3

Sitzungsdatum Donnerstag, 29. November 2007
Sitzungszeit 14:00 Uhr bis 18:15 Uhr
Ort Pilatus-Saal, Luzernerstrasse 15, Kriens

Protokoll Yvonne Rösli
Direktwahl 041 329 63 09 30. November 2007

Anwesend	Präsident	Brunner Joe
	Einwohnerrat	29 Mitglieder Baumgartner Werner (ab 15:45 Uhr)
	Gemeinderat	5 Mitglieder
	Gemeindeschreiber	Solari Guido Lang Robert
	Protokoll	Burkhart Petra Rösli Yvonne
Entschuldigt	Einwohnerrat	-

Traktanden

- | | | | |
|-----|---|------------|-----------|
| 1. | <u>Mitteilungen</u> | | Seite 126 |
| 2. | <u>Protokoll Nr. 1</u> vom 13. September 2007 | | Seite 129 |
| 3. | <u>Bericht</u> über die Zukunft der gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Liegenschaften | Nr. 223/07 | Seite 129 |
| 4. | <u>Motion Bättig und Mitunterzeichnende:</u> Chancen erkennen und nutzen, Entlastung der Buslinie 1, Förderung der Linie 11
<i>Antrag Gemeinderat: Ablehnung</i> | Nr. 169/06 | Seite 138 |
| 5. | <u>Motion B. Bienz und Mitunterzeichnende:</u> Kinderfreundliche Gemeinde
<i>Antrag Gemeinderat: Entgegennahme als Postulat</i> | Nr. 190/07 | Seite 142 |
| 6. | <u>Dringliche Interpellation Thalmann und Mitunterzeichnende:</u> Geplante Einführung von Minergie-Standard für alle öffentlichen Gebäude | Nr. 231/07 | Seite 147 |
| 6.1 | <u>Motion Tschümperlin und Mitunterzeichnende:</u> Minergie-Standard für Gemeinde-eigene Gebäude
<i>Antrag Gemeinderat: Entgegennahme</i> | Nr. 181/07 | Seite 150 |
| 7. | <u>Motion Piazza namens der JCVP:</u> Förderung des politischen Interesses bei den Jungen
<i>Antrag Gemeinderat: Entgegennahme</i> | Nr. 205/07 | Seite 157 |
| 8. | <u>Motion Bättig und Mitunterzeichnende:</u> Transparenz, auch im Einwohnerrat
<i>Antrag Ratsbüro: Entgegennahme als Postulat</i>
Aus Zeitgründen abtraktandiert | Nr. 207/07 | |
| 9. | <u>Bericht und Antrag:</u> Abrechnung Baukredit - Mehrfachnutzung der Tunnelflächen A2/6 - Infrastrukturer-gänzungen Sportanlagen Kleinfeld
Aus Zeitgründen abtraktandiert | Nr. 151/06 | |
| 10. | <u>Bericht und Antrag:</u> Bauabrechnung energietechnische Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung
Aus Zeitgründen abtraktandiert | Nr. 168/06 | |
| 11. | <u>Fragestunde</u>
Aus Zeitgründen abtraktandiert | | |

Neueingänge

- Nr. 226/07 Bericht und Antrag: Informations- und Datenschutz-Reglement der Gemeinde Kriens
- Nr. 227/07 Motion Heini und Mitunterzeichnende: Entlastung Bus 1 ab Grosshof mit Bus 31
Eingang: 08.11.2007
- Nr. 228/07 Postulat Heini und Mitunterzeichnende: 40 auf der Langsägestrasse
Eingang: 08.11.2007
- Nr. 229/07 Bericht und Antrag: Personalreglement der Gemeinde Kriens (Ergänzungen Unvereinbarkeit)
- Nr. 230/07 Bericht und Antrag: Reglement über die Organisation der Volksschule der Gemeinde Kriens
- Nr. 231/07 Dringliche Interpellation Thalmann und Mitunterzeichnende: Geplante Einführung von Minergie-Standard für alle öffentlichen Gebäude
Eingang: 14.11.2007
- Nr. 232/07 Dringliche Motion Morf namens der CH21: Bessere Erschliessungsqualität für das Krienser Gewerbe im Schlund
Eingang: 14.11.2007
- Nr. 233/07 Bericht und Antrag: Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Kriens und dem Spitex-Verein Kriens
- Nr. 234/07 Bericht: Jahresprogramm 2008
- Nr. 235/07 Motion Koch: Departementsreform
Eingang: 26.11.2007

1. Mitteilungen

Einwohnerratspräsident Joe Brunner begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Einwohnerratssitzung und schliesst auch die Presse von der NLZ mit Fritz Lehmann ein.

Mit dem heutigen Tag endet die Ära von Gemeindeschreiber Robert Lang, welcher in den letzten 37 Jahren den Einwohnerrat Kriens geprägt hat. Der Sprecher hofft, dass Robert Lang sich nochmals so richtig ins Geschäft vertiefen und jeden Augenblick hier im Einwohnerrat geniessen kann. Seine Verabschiedung wird am Schluss der Sitzung vorgenommen.

Wenn einer geht, so gibt es auch ein Kommen. Der neue Gemeindeschreiber von Kriens ist allen sicherlich schon längst bekannt. Er heisst Guido Solari und hat heute seine erste offizielle Sitzung im Einwohnerrat. Guido Solari kennt sein Metier, denn er erlernte sein Handwerk von der Picke auf. Zuerst bei der Stadtverwaltung Schlieren, wo er die Lehre als Kaufmann absolvierte und in diversen Tätigkeiten in vieles Einblick hatte. Nach der Ausbildung zum Ge-

meindeschreiber konnte Guido Solari sein Wissen in der Gemeinde Dänikon vertiefen. Seine Kenntnisse konnte er auch mit Aufbauarbeiten in der Leitstelle für Baubewilligungen des Kantons Zürich einsetzen, und so kehrte er danach zu einer Stadtverwaltung, nämlich nach Dietikon zurück, wo er als stellvertretender Stadtschreiber und als Sekretär des Parlaments tätig war. Dies alles aber war nur das Fundament, um sich einer wirklichen Herausforderung zu stellen - Gemeindeschreiber hier in Kriens. Der Einwohnerrat heisst den 400-jährigen Familienvater von drei Kindern recht herzlich willkommen und wünscht ihm eine tiefe Befriedigung in seiner Arbeit, aber auch der ganzen Familie hier in Kriens ein schönes Zuhause.

Joe Brunner überreicht Guido Solari im Namen des Einwohnerrates folgendes Präsent zum guten Start: Einen „Gemeindeplan“, damit er bald Bescheid weiss, wenn im Einwohnerrat von Hinter Gutsch / Stalden / Grüebli / Schürhof usw. gesprochen wird. Um das Ganze zu vertiefen, bekommt Guido Solari als Zweites eine Reise auf den Pilatus, von wo aus er die Gemeinde Kriens aus der Vogelperspektive studieren kann. Ein Schluck Schlosswasser aus der kleinen Flasche nimmt er dann, wenn er sich fragt, auf was er sich da eingelassen hat. Joe Brunner wünscht Guido Solari viel Befriedigung im Parlament mit dem Einwohnerrat, aber natürlich auch in seiner Tätigkeit als Gemeindeschreiber.

Werner Baumgartner hat mitgeteilt, dass er ca. eine Stunde später an der Einwohnerratssitzung teilnimmt.

Gemäss Neueingangsliste sind zwei dringliche Vorstösse eingereicht worden. Joe Brunner bittet zuerst Robert Thalmann und anschliessend Gilles Morf, die Dringlichkeit zu begründen.

Begründung dringliche Interpellation Thalmann und Mitunterzeichnende: Geplante Einführung von Minergie-Standard für alle öffentlichen Gebäude (Nr. 231/07)

Für Robert Thalmann steht die Interpellation in unmittelbarem direkten Zusammenhang mit der heute traktandierten Motion von Erich Tschümperlin. Aus diesem Grund macht es Sinn, die Interpellation heute zusammen mit der Motion zu behandeln. Er bittet den Rat, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Erich Tschümperlin opponiert der Dringlichkeit. Mit grossem Erstaunen hat die SP/Grüne-Fraktion die Interpellation von Robert Thalmann zur Kenntnis genommen und dies aus mehreren Gründen:

- Robert Thalmann ist jeweils so etwas wie der Galshüter, wenn es um die Frage der Dringlichkeit geht. Der Leitfaden dazu ist allen bekannt und akzeptiert. Die beiden positiven Kriterien, welche für die Dringlichkeit sprechen, sind nicht erfüllt. Die Interpellation widerspricht dafür ganz klar den ausschliessenden Kriterien: *„Überdies sollte die Angelegenheit grundsätzlich nicht bereits Gegenstand einer im Rat hängigen Vorlage sein“*. Und im letzten Abschnitt: *„Schliesslich darf durch die dringliche Behandlung eines Vorstosses die Behandlung ebenso dringlicher Sachgeschäfte nicht verzögert oder gar verunmöglicht werden“*.
- Ferner ist dies ein Misstrauensvotum gegenüber dem Gemeinderat. Die Beantwortung der Motion beinhaltet sorgfältige Abklärungen durch den Gemeinderat. Es könnte der Eindruck entstehen, dass der Gemeinderat nicht seriös arbeitet.
- Es ist sehr bemühend, wenn Vorstösse durch Vorstösse verzögert werden. Wenn dieser Stil Schule macht, wird der Einwohnerrat in seiner Arbeit blockiert. Es ist alles andere als effizient, wenn zu jedem Vorstoss noch ein zweiter eingereicht wird. Effizienz ist doch ein viel bemühtes Schlagwort, auch von Seiten der SVP.
- Der Sprecher empfindet die dringliche Interpellation als einen direkten Angriff auf seine Motion und hofft, dass dieser Stil im Rat nicht Schule macht. Es handelt sich wohl eher um Vorwehen des Wahlkampfes, jedoch an einem ungeeigneten Objekt und Ort.

Aus diesen Gründen lehnt die SP/Grüne-Fraktion die Dringlichkeit ganz klar ab.

Martin Heiz begründet die Dringlichkeit mit der Forderung der Motion und zitiert diese sogleich: "Wir fordern den Gemeinderat von Kriens auf, ab sofort folgende Energiestandards zu definieren:

- Neubauten der Gemeinde Kriens müssen den Minergie-Standard erfüllen.
- Sanierungen/Erneuerungen von Gebäuden der Gemeinde Kriens müssen den Minergie-Standard erfüllen.

Die SVP stört sich an der Verbindlichkeit, d.h. am Wort "müssen". Aus diesem Grund wurde die Interpellation eingereicht, welche zuerst ein paar Fragen klären soll.

Abstimmung über die Dringlichkeit der Interpellation Nr. 231/07:

Mit 19:9 Stimmen wird die Interpellation Thalmann als dringlich erklärt.

Begründung dringliche Motion Morf namens der CH21: Bessere Erschliessungsqualität für das Krienser Gewerbe im Schlund (Nr. 232/07)

Gemäss Gilles Morf ist die Begründung der Dringlichkeit in seiner Motion ersichtlich. Seit der Einreichung der Motion ist die Dringlichkeit nach wie vor gegeben. Es geht um die Frage, ob der Einwohnerrat verkehrsintensive Nutzungen im Schlund zulassen will oder nicht. Der Gemeinderat hat wohl die Motion Lanz "Keine weiteren Waldstätterpärke" entgegengenommen. Aber bisher wurde nichts dagegen unternommen. Es besteht deshalb für verkehrsintensive Nutzung eine "rechtsfreie" Situation. Wird ein Baugesuch für eine verkehrsintensive Nutzung eingereicht, muss der Gemeinderat das Gesuch bewilligen. Der Sprecher bittet deshalb um Zustimmung der Dringlichkeit.

Martin Heiz namens der SVP opponiert der Dringlichkeit. Die Kriterien sind nicht gegeben und für ihn ist dieser Vorstoss ein "Schnellschuss".

Für Susanne Lanz ist dies kein "Schnellschuss". In diesem Zusammenhang sind noch Antworten offen. Aus diesem Grund unterstützt die SP/Grüne-Fraktion die Dringlichkeit.

Abstimmung über die Dringlichkeit der Motion Nr. 232/07:

Mit 18:10 Stimmen wird die Dringlichkeit der Motion Morf abgelehnt.

Joe Brunner schlägt vor, die dringlich erklärte Interpellation Thalmann als Traktandum 5 und die Motion Tschümperlin als Traktandum 5.1 zu behandeln.

Gemäss Helene Meyer-Jenni hat sich der Gemeinderat sehr über die Annahme der neuen Gemeindeordnung 2008 gefreut. Sie dankt allen Personen, die sich in irgend einer Form an der Erarbeitung der neuen Gemeindeordnung 2008 beteiligt haben.

Nach und nach werden nun die Reglemente, welche aufgrund der neuen Gemeindeordnung 2008 angepasst werden müssen, im Einwohnerrat behandelt. Dazu gehört u.a. auch die Information betreffend Pensen- und Aufgabenanpassungen des Gemeinderates. Diese wird zu gegebener Zeit erfolgen.

Bruno Peter teilt mit, dass gegen die vom Einwohnerrat am 13. September 2007 abgewiesenen Einsprachen im Zusammenhang mit der Revision des Bau- und Zonenreglements betreffend

Mobilfunkanlagen zwei Beschwerden beim Regierungsrat eingereicht wurden. Das Verfahren ist somit weiterhin hängig.

Joe Brunner begrüsst Petra Burkhart, welche neu anstelle von Alexandra Renggli bei der Protokollführung mithilft.

Weiter bittet er den Rat, aufgrund der "beladenen" Traktandenliste den vorgegebenen Zeitplan einzuhalten.

Rolf Bättig stellt den Antrag, die dringliche Interpellation Thalmann (Nr. 231/07) sowie die Motion Tschümperlin (Nr. 181/07) betreffend Minergie-Standard nach der Pause zu behandeln. So hat der Einwohnerrat die Möglichkeit, die soeben ausgehändigte schriftliche Beantwortung der Interpellation in Ruhe durchzulesen.

Joe Brunner stellt fest, dass dagegen nicht opponiert wird.

2. Protokoll Nr. 1 vom 13. September 2007

Nachdem keine schriftlichen Änderungsanträge eingereicht wurden, wird das Protokoll Nr. 1 vom 13. September 2007 genehmigt und verdankt.

3. Bericht über die Zukunft der gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Liegenschaften Nr. 223/07

Joe Brunner stellt fest, dass Viktor Bienz direkt von diesem Bericht betroffen ist und somit für die Behandlung in den Ausstand tritt.

Gemäss Stefan Meyer sind die landwirtschaftlichen Liegenschaften Bestandteil des Finanzvermögens. Aus diesem Grund erfolgte in der FGK eine ausführliche Diskussion zum vorliegenden Bericht. Dieser ist die Antwort des Gemeinderates auf die vor zwei Jahren überwiesene Motion des Einwohnerrates, welche einen solchen Bericht forderte.

Der Bericht wurde in der FGK gut aufgenommen. Der Gemeinderat gibt seine Haltung und die künftige Richtung bekannt. Gegen die gewählte Strategie des Gemeinderates wird nicht opponiert. Der Fokus richtet sich auf die zwei Hauptbetriebe "Schloss" und "Gabeldingen". Von den zwei anderen Betrieben soll sich die Gemeinde bei Gelegenheit trennen. Der erstellte Expertenbericht zeigt u.a. die Schwierigkeiten der Schweizer Landwirtschaft auf. Langfristig können nur noch grössere Betriebe existieren.

Heute schliesst die Gemeinde mit den Pächtern Verträge auf 6 bis 9 Jahre ab. Die Liegenschaften werden durch die Pächter bewirtschaftet. Für die Amortisation von Investitionen ist die Dauer des Pachtverhältnisses massgebend. Bei heutiger Pachtdauer ist die Finanzierung schwierig. Einzelne Sanierungen wurden aufgeschoben, was zu Altlasten führte. Ferner gab die Auflage betreffend Umstellung auf Bio-Label Anlass zu Diskussionen.

Fazit: Es sind nicht nur materielle Aspekte vorhanden, sondern auch emotionale Kriterien spielen eine Rolle.

Franz Baumann teilt mit, dass die Strategie, sich künftig nur noch auf zwei gemeindeeigene landwirtschaftliche Liegenschaften zu beschränken, von der BK als richtig erachtet wird. Zu reden haben an der Kommissionssitzung zwei Details gegeben:

Dauer von Pachtverträgen in der Landwirtschaft

Die BK anerkennt, dass in Einzelfällen aus bestimmten Gründen kurze Pachtverträge abgeschlossen werden können. Generell sollten solche Verträge jedoch über „eine Generation“ vereinbart werden, d.h. mit einer Mindestvertragsdauer von 30 Jahren. Eine solche Minimaldauer gibt den Bauern Vertrauen, Motivation und gute Aussichten, dass sich Investitionen in den eigenen Landwirtschaftsbetrieb lohnen.

Verpflichtung zur biologischen Bewirtschaftung

Nicht einig sind sich die BK-Mitglieder zur vereinbarten Vertragsklausel, in den nächsten 5 bis 10 Jahren auf biologische Bewirtschaftung umzustellen. Der Gemeinderat kann sich mit dieser Vertragsbestimmung auf überwiesene politische Vorstösse durch den Einwohnerrat abstützen. Andererseits ist er sich des Widerstands von gewissen Kreisen bewusst und hat deshalb in den Verträgen einen Vorbehalt angebracht; unter Punkt 8 (Bewirtschaftung) beschreibt er diesen Vorbehalt insofern, als bei Veränderungen der Marktverhältnisse auf die Umstellung verzichtet werden kann. Für die Minderheit der BK ist dieses Vorgehen verhältnismässig und politisch richtig. Die Mehrheit hat Mühe mit dem „Bio-Züügs“ und sie möchte diese vertragliche Eventual-Forderung jetzt schon eliminiert haben. Die BK hat aus diesem Grund mit 4:2 Stimmen eine Bemerkung überwiesen.

Bruno Peter entschuldigt sich, dass der Bericht erst jetzt vorgelegt werden konnte. Der Gemeinderat hat zwei Dokumente abgegeben; zum einen die Botschaft mit Ausgangslage, Übersicht und Strategie der gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Liegenschaften sowie eine externe Beurteilung durch einen Landwirtschaftsexperten.

Wie aus der Botschaft entnommen werden kann, sieht sich die Landwirtschaft, trotz momentan verbesserter Ertragslage (hoher Milchpreis), langfristig einem zunehmend schwierigeren wirtschaftlichen Umfeld ausgesetzt. Der zunehmende Wettbewerb wird sich auf die Betriebsstrukturen auswirken. Organisation und Grösse der Landwirtschaftsbetriebe sind entscheidend, damit ein existenzfähiges Einkommen für eine Pächterfamilie erwirtschaftet werden kann. Diese Zukunftsaussichten haben dazu geführt, dass sich der Gemeinderat bereits mit der altersbedingten Aufgabe des Betriebes Unterhus im Jahre 2001 auf eine Zwei-Betriebe-Strategie mit dem Erhalt der Pachtliegenschaften Schloss und Gabeldingen festgelegt hat. Diese Betriebe sollen als selbständige Betriebseinheiten in ihrer Struktur wenn immer möglich gestärkt und weitergeführt werden. Zudem prägen die beiden Liegenschaften markant das Landschaftsbild.

Nach der Auflösung des Pachtvertrages Gabeldingen im Sommer 2004, welche aus gesundheitlichen Gründen erfolgte, hat der Gemeinderat eine Fachkommission für eine Neubeurteilung der Pachtverhältnisse und Vergabe der Liegenschaft Gabeldingen eingesetzt. Diese Kommission hat die Zwei-Betriebe-Strategie des Gemeinderates gestützt.

Im Jahre 2005 wurde folgedessen auch der Betrieb Hubel aufgegeben. Heute ist die Gemeinde noch Verpächterin von vier eigenständigen Pachtliegenschaften. Langfristig sind auch die Kleinbetriebe Allenwinden und Blattig aufzugeben. Diese Betriebe können heute nur dank privaten Zupachten überleben und ein existenzfähiges Einkommen generieren. Bei Aufgabe dieser

Pachtverhältnisse sollen die Landflächen zur Stärkung der Schlossliegenschaft zugeteilt werden. Die Nutzung bzw. ein möglicher Verkauf der Gebäulichkeiten muss alsdann diskutiert und beurteilt werden.

Der Gemeinderat hofft, dem Einwohnerrat mit dem vorliegenden Bericht einen Überblick über die Zukunftsaussichten der Landwirtschaft und die gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Pachtbetriebe vermittelt zu haben und bittet, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Robert Thalmann stellt fest, dass der Gemeinderat diejenige Strategie wählte, bei welcher er langfristig die zwei landwirtschaftliche Betriebe Schloss und Gabeldingen aufrecht erhalten möchte. Die SVP-Fraktion steht hinter dieser Strategie. Mit Zupachtungen verfügen beide Betriebe über ca. 35 ha Fläche Land, was heute eine Existenz für eine Familie darstellt. Was heute gilt, muss nicht unbedingt in 15 oder 20 Jahren noch so sein. Es müssen daher alle Möglichkeiten und Optionen ausgeschöpft werden, um diese Liegenschaften flächenmässig noch mehr zu vergrössern. Bei der Liegenschaft Schloss liegt es absolut auf der Hand, diese mit dem Kleinbetrieb Allenwinden zu ergänzen, sobald der heutige Pächter Kurt Stalder in Pension geht. Das ist bereits so im Bericht auf Seite 7 erwähnt.

Nicht erwähnt ist, wie der Betrieb Gabeldingen gestärkt werden kann. Ein Blick auf die Karte zeigt jedoch, dass die Gemeinde Kriens am Sonnenberg weitere landwirtschaftliche Grundstücke besitzt. Der Sprecher meint die mit gelber Farbe markierten Flächen, die heute an andere Pächter verpachtet sind. Nach seiner Ansicht hat der Gemeinderat alles zu unternehmen, damit diese Flächen mittelfristig der landwirtschaftlichen Liegenschaft Gabeldingen zugeschlagen werden können.

Die SVP hat nicht nur eitel Freude am Bericht. Mit grossem Befremden musste aus der Zeitung entnommen werden, dass die Gemeinde Biobauernhöfe gegen den Willen beider Pächterehepaare will. Robert Thalmann verweist auf die Ausführungen von Franz Baumann, der die Sache aus der Sicht der Mehrheit der BK dargelegt hat. Es ist klar festzuhalten, dass die Betriebe bereits heute unter Einhaltung des ökologischen Leistungsausweises erfolgreich bewirtschaftet werden. Eine Umstellung auf Bio würde einen gewaltigen Mehraufwand an Arbeit und auch an Kosten für die ohnehin viel beschäftigten Landwirte bedeuten. Beide Pächter sind mit Leib und Seele Viehzüchter und Milchproduzenten und nicht Biobauern. Auch die Böden, namentlich jener der Liegenschaft Schloss, sind für Bio ungeeignet. Der Sprecher hat daher in der BK eine Bemerkung eingegeben, die zum Beschluss erhoben wurde.

Weiter will der Gemeinderat einerseits mittel- und langfristig zwei existenzfähige Betriebe, andererseits hat er mit den Pächtern nur Verträge von 6 resp. 9 Jahren abgeschlossen. Das muss geändert werden. Damit ein Bauer eigenverantwortlich investieren kann und auch die nötigen Subventionen von Bund und Kanton erhält, müssen Pachtverträge von mindestens 30 Jahren abgeschlossen werden. Gerade auf der Liegenschaft Schloss sind in nächster Zeit beträchtliche Investitionen in ein neues Ökonomiegebäude zu tätigen. Diese müssen vom Pächterehepaar selber bezahlt werden. Das aber ist nur mit langfristigen Pachtverträgen zu machen. Hier sind sachgerechte Lösungen anzustreben. Dasselbe gilt auch für den Pachtbetrieb Gabeldingen. Hier wurden seitens der Gemeinde und des Pächters grosse Investitionen vorgenommen, ohne dass dem Pächter ein 30-jähriger Pachtvertrag angeboten wurde. Das ist nachzuholen. Der Kanton Luzern wie auch die Korporation Luzern bieten Verträge über 30, 50 oder sogar 100 Jahre an. Die Krienser Landwirtschaftsbetriebe sollen langfristig als solche erhalten bleiben.

Gemäss Rolf Bättig "will gut Ding Weile haben". Jedenfalls dauerte es ziemlich lange, bis der geforderte Bericht vorlag. Mit der dargelegten Strategie kann sich die FDP-Fraktion einverstanden erklären. Das heisst, Konzentration der Kräfte auf die zwei Höfe Gabeldingen und Schloss. Über die finanziellen Auswirkungen liest man erstaunlicherweise im vorliegenden Bericht nichts. Die Erhaltung der Betriebe ist wohl kaum zum Nulltarif zu haben und die Pachtzinsen sind gemäss Aussagen in den Kommissionen doch eher bescheiden und zudem von „höherer landwirtschaftlicher“ Warte festgelegt. Dies gilt ja nicht nur für die Pachtzinsen, sondern auch für das bäuerliche Bodenrecht und die Produktionsvorschriften. Es gibt wohl kaum einen Bereich, der so überreguliert ist wie die Landwirtschaft. Da es sich ja um nationale Vorgaben handelt, verzichtet der Sprecher aber auf Ausführungen zur Landwirtschaftspolitik. Hingegen erlaubt er sich ein paar Gedanken zum Vertragsrecht und dies in voller Kenntnis, dass er kein gelehrter Jurist ist.

Vertragsinhalte sollen klar sein und die gegenseitige Willensäusserung festhalten. Verträge sollten auch nicht unter Zwang abgeschlossen werden respektive werden müssen. Wenn man nun unter Ziffer 8, letzter Satz, liest: „Vorbehalte bleiben Veränderungen der Marktverhältnisse, welche eine Umstellung unverhältnismässig machen.“, so scheint die Anforderung an die Klarheit verletzt. Es handelt sich um einen richtigen "wischiwaschi Gummisatz". Er löst auch keine Probleme, sondern vertagt sie auf 5- 10 Jahre. Das ist schlecht und unökonomisch. Ist es nicht ehrlicher, auf den Zwang zur Bio- Produktion zu verzichten und den Bauern die Chance zu geben, sich auch nach dem Markt zu richten? Wer weiss schon, welche Produktionslabel in 5 - 10 Jahren „in“ sind. Eigentlich will man doch motivierte Pächter auf den Bauernhöfen und nicht Knechte von Reglementen.

Beim Zustandekommen der neuen Pachtverträge diktierte der Marktmächtigere, hier die Gemeinde, die Vertragsbedingungen. Entweder die Pächter stellen auf Bio um oder sie erhalten kein Land. Eine wahrlich existentielle Frage für eine Pächterfamilie. Also wurde die Kröte oder eben das Bio bei der Vertragsunterzeichnung geschluckt. Zudem hoffte man auf eine veränderte Situation in den eben zitierten 5 – 10 Jahren. Die FDP-Fraktion ist für Klarheit und auch in diesem Fall für den Schutz des Schwächeren. Somit unterstützt sie auch die vorgelegte Bemerkung der BK, dass auf den Biozwang in den Verträgen zu verzichten ist. Unter Berücksichtigung dieses Aspektes nimmt die FDP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis.

Bruno Bienz begrüsst namens der SP/Grüne-Fraktion, wenn sich der Gemeinderat Gedanken über die Zukunft der gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Liegenschaften macht. Der Bericht von Ruedi Amrein, LBBZ Hohenrain zeigt die Trends, Ausgangslagen sowie Entwicklungen der landwirtschaftlichen Betriebe in der Schweiz und im speziell in Kriens auf. Vor diesen Entwicklungen kann man sich nicht verschliessen, sondern man muss die vorhandenen Ideen und Strategien aktiv angehen. Für die Fraktion ist klar, dass die Liegenschaften in Gemeindebesitz bleiben müssen.

Bei der Liegenschaft Schloss sei der vernachlässigte Unterhalt des Bauernhauses bedenklich. Hier besteht ein dringender Handlungsbedarf. Wie der Gemeinderat im Bericht richtig schreibt, wurde die Liegenschaft mit dem Volkswillen erworben und ist demzufolge unverkäuflich. Das heisst aber auch, dass zur ganzen Liegenschaft Sorge getragen werden muss.

Die Zuteilung der Liegenschaft Allenwinden zum Schlossbetrieb macht aus heutiger Sicht eventuell Sinn. Dies muss nach Meinung der SP/Grüne-Fraktion bei Betriebsaufgabe durch den heutigen Pächter nochmals betrachtet werden. Der Betrieb ist mit Zupachten heute fast so gross wie der Betrieb Schloss. Es gibt doch noch andere Alternativen, die diskutiert werden sollten.

Den Antrag der BK ist fragwürdig. Dieser sehr moderat gefasste Punkt war Kriterium bei der Ausschreibung der Betriebe. Dies war auch eine Willensbekundung des Einwohnerrates. Das die beiden Pächterpaare nicht glücklich sind über die geforderte Umstellung, kommt ein bisschen spät. Bedingungen sollten eigentlich vor Vertragsabschluss überlegt werden. Die Eigeninteressen sind hier offensichtlich. Als Besitzer der Liegenschaften hat die Gemeinde die Pachtbedingungen bei der Ausschreibung festgelegt und alle Bewerber wussten, worauf sie sich einlassen. Das Bio-Label ist nicht ein kurzfristiger Gag. 2006 konnte das Label den 25. Geburtstag feiern. Heute produzieren rund 6'300 Betriebe nach den strengen Bio Suisse Richtlinien und 11 % der landwirtschaftlichen Fläche wird biologisch bewirtschaftet. In Kriens selber wird heute 25 % der Landwirtschaftsfläche unter Bio-Richtlinien bewirtschaftet. Daher kann die Forderung nach biologischer Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Liegenschaften sicher nicht als exotisch oder übertrieben abgetan werden. Bio ist nicht nur umweltfreundlich, sondern auch wirtschaftlich.

Die Diskussion in der BK betreffend zu kurzer Pachtdauer der beiden Betriebe hat sich relativiert. Laut Bauernverband sowie dem Bundesgesetz über landwirtschaftliche Pacht ist die vom Gemeinderat gesetzte Pachtdauer von 9 Jahren Usanz. Die allfälligen Investitionen des Pächters sind gegebenenfalls in einer Heimfallentschädigung geregelt. Der Gemeinderat sollte sich aber trotzdem Gedanken über längerfristige Verträge machen. Nur bei Verträgen über 30 Jahren bekommt der Pächter Geld vom Bund und Kanton für Investitionen. Die SP/Grüne-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und lehnt den Antrag der BK für die Bemerkung einstimmig ab.

Stefan Meyer stellt fest, dass gewisse Erwartungen vorhanden sind. Die CVP/JCVP-Fraktion ist nicht mit allen Teilen einverstanden. Die Absicht des Gemeinderates ist klar und es wird verstanden, dass die zwei kleineren Betriebe aufgegeben werden müssen und man sich auf die zwei grossen Betriebe konzentriert. Der Gemeinderat bleibt jedoch sehr pragmatisch und will nicht viel verändern. Die Betriebe Schloss und Gabeldingen sind emotional belastet und liegen an einer prominenten Lage. Die Bedingungen sind für die Pächter schwierig. Über die wirtschaftlichen Aspekte sagt der Bericht nichts aus. Es ist keine Bewertung vorhanden, die Ertragsgrösse sowie der Investitionsbedarf fehlt. Die Dauer der Pachtverträge ist für den Pächter aufgrund der Finanzierbarkeit seiner Investitionen massgebend.

Die Aussage, dass die Betriebe unverkäuflich sind, ist gewagt. Das ist für den Sprecher nicht einleuchtend. Die Verkaufspreise unterliegen zudem nicht dem Markt, sondern dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht.

Ob ein Bauer sein Land nach den Bio-Richtlinien bewirtschaftet, soll dieser selber entscheiden können. Er soll ein eigenständiger Unternehmer in Eigenverantwortung sein. Sonst müsste man als Konsequenz von der Verpachtung zum Verwaltermodell wechseln.

Persönlich ist der Sprecher der Meinung, dass die Gemeinde nicht Besitzerin von Landwirtschaftsbetrieben sein sollte, da sie immer im Zwiespalt ist. Das Dilemma der Finanzierung von Investitionen ist ungelöst. Die Liegenschaft gehören zum Finanzvermögen, somit müsste das Finanzdepartement federführend sein und nicht das Baudepartement. Die CVP/JCVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis, ist jedoch der Auffassung, dass diesbezüglich noch viel zu tun ist.

Gemäss Gilles Morf ist die Landwirtschaft in Kriens trotz "Agglomerationsgemeinde" nach wie vor präsent. Es freut ihn immer wieder, dies zu erfahren, sei es, dass wieder die schönste Kuh erkoren worden ist oder im Hofladen Landwirtschaftsprodukte aus der näheren Region gekauft werden können. Der Bericht zeigt, welchem Druck die Landwirtschaft ausgesetzt ist. Dies ist die Folge der Agrarpolitik des Bundes mit der Absicht, die Landwirtschaftsbetriebe auf ein Minimum des Bestandes zu reduzieren. Seit Anfang der Neunzigerjahre ist die Zahl der Bauernhöfe von 93'000 auf 63'000 zurückgegangen und die angesagten Reformen sehen bis 2011 die Schliessung weiterer 30'000 Landwirtschaftsbetriebe vor. Der Bund ist den Grossmächten ausgeliefert. Längst hat die WTO das Zepter über die nationale Agrarpolitik übernommen und diktiert den Ländern Freihandel und Abbau aller Schutzmechanismen für die einheimische Landwirtschaft. Die WTO und ihre Verbündeten bestimmen, was schliesslich für jeden einzelnen Landwirtschaftsbetrieb zum Schicksal werden kann. Reichten früher 15 ha damit ein Betrieb überlebensfähig ist, braucht es heute 30 ha und mehr.

Was heisst das für Kriens? Nur noch Grossbetriebe können überleben. Kleine und mittlere Betriebe müssen aufgeben. Wollen kleine und mittlere Betriebe überleben, braucht es grösste Anstrengungen des Unternehmers. Nur wenn solche Betriebe sich auf Nischenprodukte spezialisieren, haben sie eine Chance zum Überleben. Die Landschaft wird einer auf Rationalisierung ausgerichteten Landwirtschaft ausgesetzt. Die Landschaft wird ausgeräumt und verarmt aus ökologischer und ästhetischer Sicht. Der Bericht des Gemeinderates zeigt, dass die gemeindeeigenen Betriebe mittelfristig überlebensfähig sind. Der Sprecher fragt sich aber, was nachher folgt. Welche Strategie soll man für die Betriebe wählen? Eine quantitative Entwicklung, welche auf möglichst grosse Betriebsflächen ausgerichtet ist? Oder eine qualitative Entwicklung, welche auf die natürlichen Ressourcen Rücksicht nimmt? Angesichts der topografischen Verhältnisse, die in Kriens vorherrschen, kann eine auf Grösse ausgerichtete Strategie kaum das Richtige sein. Gilles Morf begrüsst es deshalb, dass eine Umstellung auf biologische Bewirtschaftung verlangt wird, erwartet aber, dass der Gemeinderat seine Strategie partnerschaftlich mit den Pächtern ausdiskutiert.

Detailberatung

8. Bewirtschaftung (Seite 7)

Judith Luthiger stellt fest, dass der Pachtvertrag für den Betrieb Gabeldingen erneuert wurde. Sie geht davon aus, dass für diese Verpachtung ein Wettbewerbsverfahren stattfand. Nun hat sie erfahren, dass sich auch ein Biobetrieb für den Betrieb Gabeldingen interessiert bzw. beworben hat, jedoch nicht berücksichtigt wurde. Ist das richtig?

Gemäss Bruno Peter wurde für die Neuverpachtung Gabeldingen eine Fachkommission eingesetzt. Die eingegangenen Bewerbungen wurden bewertet und ein entsprechender Antrag an den Gemeinderat gestellt. Dieser schlug jedoch nicht die Familie Buholzer vor. Aus familiären Gründen musste der von der Fachkommission vorgeschlagene Landwirt seine Bewerbung zurückziehen. Somit war es ein Glücksfall, dass die Familie Buholzer nun den Betrieb Gabeldingen zur Pacht erhalten hat. Es ist richtig, dass unter den Bewerbern auch ein Biobauer (Familie Ottiger, Eggenhof) war. Dieser hat jedoch die Kriterien nicht erfüllt und wurde somit nicht berücksichtigt.

Franz Baumann erwähnt, dass die mit 4:2 Stimmen beantragte Bemerkung der BK via Extranet dem Einwohnerrat zugestellt wurde. Die Bemerkung zu Punkt 8 lautet wie folgt:

Der Einwohnerrat erachtet eine Umstellung auf biologische Bewirtschaftung als nicht erforderlich. Er fordert vom Gemeinderat, auf die Einhaltung der entsprechenden Verpflichtungen in den abgeschlossenen Verträgen (zwingende Umstellung innert 5-10 Jahren ab Vertragsabschluss auf Biobetriebe gemäss den Richtlinien der BIO-Suisse) gegenüber den Pächtern zu verzichten.

Die Gegner der Bemerkung argumentieren wie folgt:

- Vertragssicherheit: In einem strategischen Entscheid hat sich der Einwohnerrat anlässlich eines überwiesenen politischen Vorstosses für die biologische Bewirtschaftung ausgesprochen. Der Vertragsabschluss ist eine operative Tätigkeit, die eindeutig ins Aufgabengebiet des Gemeinderates gehört.
- Beliebigkeit: Der Einwohnerrat könnte sich dem Vorwurf der Beliebigkeit aussetzen. Dann nämlich, wenn er allzu oft operative Beschlüsse ins Gegenteil umzusetzen wünscht. Damit würde er eine „Hüst- und Hott-Politik“ betreiben.
- Flexibler Vertrag: Der aktuelle Vertrag sieht die Möglichkeit einer Vertragsänderung vor, folglich ist eine entsprechende Bemerkung gar nicht nötig.

Die Befürworter der Bemerkung stellen Folgendes fest:

- Beide Pächter-Ehepaare sind über die geplante Umstellung auf biologische Bewirtschaftung nicht glücklich, weil eine solche einen grossen Mehraufwand zur Folge hätte.
- Zufriedene IP-Bauern werden gegenüber unzufriedenen Bio-Bauern bevorzugt.
- Mit dem Eliminieren der Bio-Pflicht kann die Regulierungsdichte in der Landwirtschaft vermindert werden.
- Man soll auch in der Landwirtschaft vermehrt den Markt spielen lassen.

Hansruedi Kunz besuchte im Rahmen der Abteilungsbesuche die Höfe Schloss und Gabeldingen und hatte somit die Möglichkeit, direkt mit den betroffenen Pächtern zu sprechen. Dabei wurde u.a. über die Vertragssicherheiten diskutiert. Bei Vertragsabschluss war ein gewisser Druck vorhanden. Beide Betriebe sind aufgrund des Geländes nicht für eine Bio-Umstellung geeignet. Das Vieh müsste täglich auf die Weide und das Land ist mehrheitlich "Lättboden". Das Ganze ist mit einem zusätzlichen Aufwand verbunden und bringt nicht mehr Ertrag. Die Pächter dürfen nicht gezwungen werden, auf Bio umzustellen. Er stimmt der Bemerkung der BK zu.

Für Bruno Bienz bedeutet die Umstellung auf Bio nicht, dass keine Milchwirtschaft betrieben werden kann. Er hat diesbezüglich bei der LMS in Hohenrain nachgefragt. Für die Betriebe in Kriens müsste dies gezielt angeschaut werden. Zudem haben viele Bergbauern das Bio-Label. Es spricht somit nicht alles gegen die Umstellung auf Bio.

Robert Thalmann hat zwei Brüder, der eine hat einen Biobetrieb und der andere betreibt "normale" Milch- und Viehwirtschaft. Er kennt somit den Unterschied und bittet den Rat, dem Antrag der BK zuzustimmen.

Nicole Nyfeler kennt die Vorgeschichte betreffend Pachtverträge nicht. Wenn die Krienser Pächter jedoch nicht auf Bio umstellen wollen, muss die Gemeinde allenfalls einen anderen Pächter suchen, der bereit ist, einen Biobetrieb zu führen.

Hansruedi Kunz ist über die Aussage von Nicole Nyfeler schockiert. Es kann doch nicht sein, dass man einfach langjährige Pächterfamilien "austauscht". Das kann keine ernste Forderung sein.

Martin Heini sieht das Problem betreffend Bio-Umstellung nicht. Kriens befindet sich im Molasse-Gebiet, in der sogenannten Voralpenregion. Wenn der Boden ungeeignet wäre, wieso steht davon nichts im Expertenbericht? Er verlässt sich auf diesen Bericht. Zudem ist das Bio-Label eine gute Sache und hier geht es um die Zukunft der landwirtschaftlichen Betriebe. Der Sprecher hält am Bio-Label fest und wird dem Antrag der BK nicht zustimmen.

Abstimmung über den Antrag der BK:

Mit 18:8 Stimmen wird die folgende Bemerkung der BK aufgenommen:

Der Einwohnerrat erachtet eine Umstellung auf biologische Bewirtschaftung als nicht erforderlich. Er fordert vom Gemeinderat, auf die Einhaltung der entsprechenden Verpflichtungen in den abgeschlossenen Verträgen (zwingende Umstellung innert 5-10 Jahren ab Vertragsabschluss auf Biobetriebe gemäss den Richtlinien der BIO-Suisse) gegenüber den Pächtern zu verzichten.

Robert Thalmann stellt folgenden Antrag zu Punkt 8 (Bewirtschaftung):

„Der Gemeinderat bietet den heutigen Pächtern der landw. Liegenschaft Gabeldingen und Schloss einen Pachtvertrag, evtl. verbunden mit entsprechenden Baurechten, von mindestens 30 Jahren an.“

Es ist üblich, die Pachtverträge für 6 – 9 Jahre abzuschliessen. Damit ein Pächter die nötigen Subventionen von Bund und Kanton erhält, muss der Pachtvertrag auf mindestens 30 Jahre abgeschlossen werden. Bei der Schlossliegenschaft kann so der Pächter die nötigen Investitionen selber finanzieren. Der Pächter auf dem Betrieb Gabeldingen hat bereits eigene finanzielle Investitionen gemacht. Wenn er nun keinen längerfristigen Pachtvertrag erhält und allenfalls den Betrieb verlassen muss, sieht er "sein Geld" nicht mehr, unter Berücksichtigung der Heimfallentschädigung.

Bruno Peter fragt sich, ob diese Bemerkung nötig ist. Es ist üblich, dass die Pachtverträge auf 6 Jahre abgeschlossen werden. Bei der Verpachtung des Betriebs Gabeldingen wurde über die anstehenden Investitionen diskutiert. Die Gemeinde Kriens hat der Pächterfamilie Buholzer ein Darlehen für die Finanzierung der Investitionen gewährt. Der Gemeinderat hat bewusst den ersten Pachtvertrag auf die Dauer von 9 Jahren abgeschlossen, damit überprüft werden kann, ob der Betrieb an die Nachkommen des Pächters übergeben werden kann. Wenn alles normal läuft, wird der Pachtvertrag automatisch verlängert.

Bei der Pächterfamilie Bienz hat man vor zwei Jahren Überlegungen gemacht, ob man Investitionen auf der Schlossliegenschaft tätigen will. Es ist schliesslich immer eine Frage der Finanzierung. So wie es zurzeit aussieht, wird der Betrieb Schloss auch in der 3. Generation durch die Familie Bienz bewirtschaftet. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass Investitionen durch die Pächterfamilien und nicht durch die Gemeinde getätigt werden müssen.

Ob die von Robert Thalmann beantragte Bemerkung nötig ist, soll der Einwohnerrat entscheiden. Betreffend Verpachtung Gabeldingen bemerkt der Sprecher, dass die Familie Ottiger nicht als Pächter in Frage kam, weil diese den Betrieb aufgeben und nur das Land nutzen wollten.

Gemäss Bruno Bienz wird sich seine Partei bei der Abstimmung über den Antrag von Robert Thalmann der Stimme enthalten. Die Pachtverträge werden vom Gemeinderat erstellt. Somit soll dieser entscheiden, auf wie viele Jahre diese abgeschlossen werden sollen. Bei längerfristigen Verträgen kann jedoch das Bio-Label "verbaut" werden.

Franz Baumann stellt fest, dass die Bemerkung nur ein Angebot beinhaltet. *Der Gemeinderat bietet an.* Der Pächter kann selber entscheiden, ob er einen Vertrag auf 30 Jahre oder weniger abschliessen will. Die Entscheidung liegt bei ihm.

Für Hansruedi Kunz ist die Bemerkung sehr wohl nötig. Es kann und ist nicht Aufgabe der Gemeinde, Bank "zu spielen". Fortschrittliche Verpächter schliessen Verträge für die Dauer von 100 Jahren ab. Wenn in die Schlossliegenschaft investiert werden soll, muss ein langfristiger Pachtvertrag vorhanden sein. Dies ist eine Sicherheit und ein Vorteil für den Pächter. Dieser Grund muss auch für die Gemeinde von Interesse sein. Schliesslich soll der Betrieb richtig genutzt werden können. Er empfiehlt, der Bemerkung von Robert Thalmann zuzustimmen.

Martin Heini hatte grosse Sympathien für den Antrag von Robert Thalmann. Die Gewichtung von Bio-Label oder langfristige Verträge veranlasst ihn, den Antrag abzulehnen.

Gemäss Räto Camenisch trägt der Bauer die Verantwortung und soll somit auch selber entscheiden können, ob er auf Bio umstellen will oder nicht.

Abstimmung über den Antrag von Robert Thalmann:

Mit 17:6 Stimmen wird die folgende Bemerkung aufgenommen:

„Der Gemeinderat bietet den heutigen Pächtern der landw. Liegenschaft Gabeldingen und Schloss einen Pachtvertrag, evtl. verbunden mit entsprechenden Baurechten, von mindestens 30 Jahren an.“

4. Motion Bättig und Mitunterzeichnende: Chancen erkennen und nutzen, Entlastung der Buslinie 1, Förderung der Linie 11 Nr. 169/06

Gemäss Rolf Bättig gibt es eine staatliche Anzahl Personen, die im Gebiet Bergstrasse und Mittlerhus wohnen und auf eine attraktive Busverbindung ins Stadtzentrum angewiesen sind, um zu ihrem Arbeitsplatz respektive an den Bahnhof zu gelangen. Mit der Motion zeigt der Sprecher mögliche Varianten auf, um den 11er Bus für Mitbewohner vom Sonnenberghang attraktiver zu machen. Er bittet den Gemeinderat, das Potential auszuloten, die technischen Möglichkeiten aufzuzeigen, aber auch die finanziellen Konsequenzen darzulegen. Mit einem kurzen Bericht ist der Einwohnerrat zu informieren, damit dieser über eine Entscheidungsgrundlage verfügt. Mit dem Überweisen der vorliegenden Motion wird weder eine neue Buslinienführung noch eine Aufhebung von Spielplätzen oder sonst etwas unterstützt. Mit der Überweisung der Motion unterstützt man lediglich den Auftrag an den Gemeinderat, ein Problem emotionslos zu analysieren und dem Einwohnerrat die Faktenlage vorzulegen.

Das Aufschreien der Direktbetroffenen, nicht der potentiellen Benutzer, hat Rolf Bättig gehört und zur Kenntnis genommen. Aber auch die Unterstützung seiner Idee hat er gespürt. Somit wird gewährleistet, dass später auf einer sachlichen Ebene und auf der Basis von Fakten diskutiert werden kann. Der Motionär versteht nicht, wieso der Gemeinderat seine Motion zur Ablehnung empfiehlt. Die Vorlage eines kurzen Berichts scheint doch wirklich nicht zuviel verlangt. Vielleicht gäbe es ja noch bessere Ideen zur Lösung des anstehenden Problems. Rolf Bättig jedenfalls wäre offen für solche.

Gemäss Bruno Peter verlangen die Motionäre, das Potential und die technischen Möglichkeiten einer Verlängerung der Linie 11 in einem Bericht auszuarbeiten und mit den finanziellen Auswirkungen dem Einwohnerrat zur Beratung vorzulegen.

Die verschiedenen Medienartikel und teilweise emotionalen Reaktionen auf diesen Vorstoss belegen, dass bei diesem Projekt nicht nur die technische Machbarkeit, sondern auch das Bedürfnis bzw. die Akzeptanz der Quartierbewohner und Anstösser von entscheidender Bedeutung ist. Gerade heute Morgen erhielt der Sprecher ein Schreiben der Bewohner der Sonnenbergstrasse 49 – 76 sowie des Dattenbergrains, welche mit ihrer Unterschrift folgendes zum Ausdruck geben:

- Im Quartier besteht kein Bedarf, die Buslinie zu verlängern.
- Der Spielplatz (auf privatem Grund) darf nicht dem Verkehr geopfert werden.
- Es wird kein Durchgangsverkehr/Schleichverkehr gewünscht.

Dieses Schreiben vom 23. November 2007 ging an alle Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten, an Gilles Morf, Rolf Bättig, Joe Brunner und Paul Winiker.

Für die Abklärungen und Umsetzung neuer Busangebote ist grundsätzlich der Zweckverband ÖVL zuständig. Der öffentliche Verkehr ist eine Verbundsaufgabe, welche nach dem Territorial- und Bestellerprinzip funktioniert. Damit eine verlässliche Beurteilung des vorliegenden Vorstosses vorgenommen werden kann, hat das Baudepartement mit dem Zweckverband ÖVL und der VBL als Transportunternehmer die vorgeschlagenen Varianten begangen und geprüft. Der Zweckverband ÖVL hat in der Folge die beiden vorgeschlagenen Varianten bezüglich Kosten und Machbarkeit beurteilt. Die Infrastrukturkosten für Strassenanpassungen oder z.B. das Versetzen des Kinderspielplatzes im Übergang der Sonnenbergstrasse zum Dattenbergrain sind dabei in den Kosten nicht enthalten. Die Abklärungen haben ergeben, dass beide vorgeschla-

genen Lösungsvarianten nur mit dem Einsatz eines zusätzlichen Fahrzeuges realisierbar sind. Dies hat vor allem bezüglich der Personalkosten eine sprunghafte Erhöhung der Linienkosten zur Folge. Da die Verlängerung der Linie 11 ganz auf dem Krienser Gemeindegebiet liegt, entfallen die Mehrkosten mehrheitlich auf die Gemeinde Kriens.

Folgende Argumente sprechen gegen eine Verlängerung der Linie 11:

- Die Mehrkosten von Fr. 380'000.00 bis Fr. 430'000.00 - je nach Variante - stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen. Das Fahrgastaufkommen im Sonnenberg-/Dattenbergquartier ist eher tief, wodurch nicht mit Mehreinnahmen gerechnet werden kann.
- Es wird kaum einen Umlagerungseffekt erreicht, da nur wenige Personen anstelle der Linie 1 eine neue Verbindung der Linie 11 benutzen würden. Deshalb findet kaum eine merkliche Entlastung der Linie 1 statt.
- Die Strassen im Sonnenbergquartier sind relativ schmal. Das Kreuzen von Bus und Auto ist knapp möglich. Hingegen ist das Kreuzen von zwei Bussen praktisch unmöglich. Sobald parkierte Autos auf der Strasse stehen, wird die Durchfahrt extrem erschwert.
- Je nach Fahrplan würden zeitweise vier Busse pro Stunde in jede Richtung verkehren. Das bedeutet, dass pro Stunde acht Busse durch das Quartier fahren würden. Die Strassengemeinschaft Obersteinhof/Dattenberg hat bereits schriftlich mitgeteilt, dass ein Busbetrieb auf der Oberen Dattenbergstrasse nicht in Frage kommt.
- Eine Öffnung der Verbindung Sonnenbergstrasse zur Bergstrasse wäre rechtlich wohl durchsetzbar. Obwohl eine Öffnung nur für den Busbetrieb vorgesehen wäre, müsste voraussichtlich mit erheblichem Widerstand von Quartieranstössern gerechnet werden.
- Bei der Planung von Angeboten wird heute eine Gehdistanz von 300 – 500 Meter bis zur Haltestelle als zumutbar erachtet. Im Sonnenberg- / Dattenbergquartier sind innerhalb dieser Distanzen die Linien 1, 10 oder 11 erreichbar.

Grundsätzlich ist der Einsatz für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs zu begrüssen. Der Gemeinderat dankt den Motionären für den Ausbauvorschlag. Ausbauprojekte müssen aber verhältnismässig sein und einen minimalen Kostendeckungsgrad erreichen. Aus diesem Grund kann der Gemeinderat die Motion nicht entgegennehmen. Neben der technischen Realisierbarkeit und der teilweise fehlenden Akzeptanz der Quartierbewohner sprechen vor allem die unverhältnismässig hohen Kosten gegen die Verlängerung der Linie 11. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt der Gemeinderat, die Motion abzulehnen.

Martin Heini stellt fest, dass die vorliegende Motion für die FDP ein gewichtiges Anliegen sein muss, da sie dafür drei Titel benötigen. Die SP/Grüne-Fraktion freut es, wenn sich auch die Bürgerlichen für den öV einsetzen. Die SP/Grüne-Fraktion steht schon immer für einen starken und effizienten öV ein und weiss, dass dies kostet. Sie zählt darum auf die Motionäre und hofft, dass sie auch für die Mehrkosten im öV-Bereich einstehen.

Das Anliegen der Motion ist grundsätzlich gut. Die gemachten Aussagen des Gemeinderates sind jedoch einleuchtend. Es ist schade, dass man nicht schon früher davon Kenntnis hatte. Man muss genau abwägen, ob sich eine Entlastung lohnt. Auf dem kurzen Wegstück sind viele Stolpersteine vorhanden. Bruno Peter hat einige bereits erwähnt. Hinzu kommt, dass die Fahrgäste auf der Linie 11 nicht dieselben sind wie auf der Linie 1.

Das Begehren, die Linie 1 zu entlasten, wird von der SP/Grüne-Fraktion unterstützt, jedoch nur, wenn es dichtere Frequenzen vom Zentrum her gibt. Die Investition muss möglichst viele Fahrgäste bringen. Ein dichterer und am Abend längerer Fahrplan dient der Attraktivität von Kriens. Deshalb ist eine Bedarfsabklärung oder eine Machbarkeitsstudie nötig. Eigentlich hätte der Vorstoss als Postulat eingereicht werden können, da er Abklärungen und einen Bericht fordert. Die Anliegen sind jedoch vernünftig. Der Sprecher überlässt es seinen Fraktionsmitgliedern, wie sie abstimmen wollen.

Martin Heiz benutzt die Buslinie 1 täglich. Für ihn hat die Förderung der Linie 11 keine Entlastung der Linie 1 zur Folge. Zuerst müssten die Bedürfnisse abgeklärt werden. Es darf nichts erzwungen werden, was grosse Kosten verursacht und nicht im öffentlichen Interesse steht. Von dem Schreiben, welches Bruno Peter erwähnte, hat der Sprecher keine Kenntnis. Das Ganze kommt ihm aber komisch vor. Die SVP-Fraktion ist nach Abwägen der Vor- und Nachteile gegen die Motion.

Für Hansruedi Kunz ist aufgrund der vorhandenen Informationen die Schlussfolgerung klar. Die Motion kann nicht überwiesen werden. Der Vorstoss hat jedoch den positiven Aspekt, dass der Busverkehr zugunsten der Linie 1 attraktiviert werden soll. Technisch gesehen ist der Fall klar, die Anwohner sind nicht für eine Förderung der Linie 11. Die CVP/JCVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Gemäss Franz Baumann hat es der Einwohnerrat hier wieder einmal mit einem politischen Vorstoss zu tun, der sowohl als Interpellation, Postulat oder Motion betrachtet werden kann. Eigentlich sind die Punkte 2 und 3 des Vorstosses heute mündlich beantwortet worden. Über den Punkt 1 hingegen könnte man sich streiten. Das Potential einer erweiterten Linie 11 wurde wohl noch nicht genügend ausgelotet. Die Motion darf keinesfalls abgelehnt werden, denn sie wurde ja bereits seitens des Gemeinderates mindestens teilweise erfüllt. Man könnte die Motion überweisen und allenfalls heute bereits abschreiben. Über die Erfüllung dieser Forderung und damit der Abschreibung müsste aber der Motionär entscheiden. Eigentlich hat hier der Gemeinderat wieder einmal eine Arbeit mindestens teilweise im Vorhinein erfüllt, ohne dass er dazu den Auftrag vom Einwohnerrat erhalten hat. Es wäre wohl einfacher und besser gewesen, dieser Vorstoss wäre im Januar 2007, also an der erstbesten Sitzung nach dessen Einreichung, traktandiert worden. Somit hätte der Einwohnerrat entscheiden können, ob er die von Rolf Bättig geforderten Abklärungen überhaupt wünscht. In diesem Sinne besteht Handlungsbedarf bei der Definition der politischen Vorstösse und beim Prozess der Abhandlung in Parlament bzw. Gemeinderat.

Hansruedi Kunz stellt fest, dass der Gemeinderat machen kann, was er will, es scheint immer das Falsche zu sein. Hier wird über Details diskutiert, die nicht nötig sind. Die Geschäftsordnung sieht die Behandlung einer Motion so vor, der Gemeinderat hat somit richtig gehandelt und der Einwohnerrat weiss nun mehr.

Pia Zeder unterstützt das Votum von Franz Baumann. Ihrer Meinung nach wurde zu effizient gehandelt. Es ist nicht korrekt, eine Motion entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Die Informationen haben gefehlt. Ein Bericht und Antrag wäre in diesem Fall sicher sinn-

voll. Sie will jedoch kein Drama daraus machen, für die Zukunft erwartet sie jedoch, dass man sich das richtige Vorgehen überlegt.

Gilles Morf weiss nicht, ob nun schon bereits über den fehlenden Bericht oder über die vorliegende Motion diskutiert wird. Wäre der Bericht vorhanden, könnte eine Diskussion stattfinden.

Rolf Bättig findet es interessant, was seine Motion alles für Folgen hat. Für ihn ist dies ein politisches Lehrstück. Er findet das Vorgehen des Gemeinderates nicht ganz seriös. Ihm geht es mit der Motion um den Busfahrplan während den Stosszeiten. Er versteht nicht, wieso der Gemeinderat darüber keinen Bericht vorlegen will.

Judith Luthiger bemerkt, dass ein Bericht nicht nötig gewesen wäre. Zudem wurde die Zeit für die Behandlung der Motion überschritten.

Gemäss Bruno Peter wäre der Vorstoss schon längere Zeit zur Behandlung vorbereitet gewesen. Das Ratsbüro erstellt die Traktandenliste für die Einwohnerratssitzung. Vielleicht muss sich der Gemeinderat Gedanken über die bestehende Praxis von Motionsbehandlungen machen und zukünftig keine Abklärungen mehr tätigen.

Der Zweckverband öV ist eine gute Institution. Er hat die Fahrpreise reduziert und erstellt die Fahrplanabstimmungen. Eine Fahrplanzuverlässigkeit muss vorhanden sein. Die Busse können nicht nur fahren, wenn es genügend Fahrgäste hat.

Für Bruno Bienz herrscht im Rat Unklarheit. Darum zitiert er § 23 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates:

Abs. 2: Eine Motion wird durch den Einwohnerrat in der Regel innerhalb von sechs Monaten seit Einreichung behandelt. Der Motionär kann seine Motion mündlich begründen. Der Sprecher des Gemeinderates hat Annahme oder Ablehnung der Motion zu beantragen. Der Motionär kann auf seine Motion ganz oder teilweise verzichten, sie ergänzen oder auch in ein Postulat umwandeln. Bei der Behandlung einer Motion sind alle Ratsmitglieder zur Diskussion berechtigt.

Abs. 3: Es ist darüber abzustimmen, ob die Motion als erheblich zu erklären ist oder nicht. Erklärt der Rat die Motion als erheblich, ist der Gemeinderat verpflichtet, die angelegte Vorlage dem Einwohnerrat zu unterbreiten oder den gefassten Beschluss zu vollziehen. Mit der Beratung einer Vorlage, die durch eine Motion angeregt worden ist, wird die Motion erledigt, selbst wenn die Vorlage vom Rat abgelehnt wird.

Abstimmung:

Mit 15:10 Stimmen wird die Motion überwiesen.

Hansruedi Kunz will vom Gemeinderat wissen, was er nun unternimmt, ob ein Bericht und Antrag formuliert wird oder ob neue Abklärungen erfolgen.

Franz Baumann fragt nach, ob die überwiesene Motion abgeschrieben werden kann. Rolf Bättig soll dies bitte klarstellen.

Rolf Bättig will seine Motion nicht bereits abschreiben lassen. Der Gemeinderat soll einen kurzen Bericht vorlegen, damit im Einwohnerrat eine sachliche Diskussion geführt werden kann.

5. Motion B. Bienz und Mitunterzeichnende: Kinderfreundliche Gemeinde Nr. 190/07

Joe Brunner erwähnt, dass dieses Traktandum aufgrund des Antrages von Rolf Bättig vorgezogen wird, damit die dringliche Interpellation Thalmann und Mitunterzeichnende sowie die Motion Tschümperlin und Mitunterzeichnende nach der Pause behandelt werden können.

Motionär Bruno Bienz fragt sich, was eine Familie mit Kindern bei der Wahl eines neuen Wohnortes bewegt. Zentrale Lage, öV, gute Schulen oder Steuern sind einige Punkte. Aber eine kinderfreundliche Gemeinde ist sicher ein zentraler Punkt. Wie macht eine Familie eine solche Gemeinde ausfindig? Das Label der UNICEF ist der Weg dazu. Wie kinderfreundlich ist die Gemeinde Kriens? Das Ziel der Motion ist eine Standortbestimmung, welche Stärken und Schwächen der Gemeinde Kriens im Bezug auf die Kinderfreundlichkeit aufzeigen soll. Sie soll auch offenbaren, wo allenfalls noch Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Diese Analyse stellt eine ganzheitliche Betrachtungsweise sicher, indem umfassend die Bereiche Verwaltung, Bildung, familien- und schulergänzende Betreuung, Kinder- und Jugendschutz, Gesundheit, Freizeit sowie Wohnen, Wohnumfeld und Verkehr durchleuchtet werden. "Kinder sind unsere Zukunft", dies ist eine oft zitierte Aussage von vielen Politikern. Worte allein reichen jedoch nicht aus. Das Ziel in Kriens sollte eine für alle Alterskategorien attraktive und interessante Wohngemeinde sein. Mit dieser Motion kann der Einwohnerrat zeigen, dass es ihm mit diesem Ziel für die Gruppe von Kindern und Jugendlichen Ernst ist. Das darf die Gemeinde auch etwas kosten. Langfristig gesehen ist dies eine gute Investition. Der Erwerb des Labels gewährleistet zudem eine Nachhaltigkeit. Daher hofft der Sprecher, dass der Einwohnerrat sich auch zu einer klaren Überweisung dieser Motion entschliessen kann, im Zeichen der Kinder und Familien von Kriens.

Gemäss Cyрил Wiget wird der Gemeinderat mit der Motion: "Kinderfreundliche Gemeinde" aufgefordert, für die Gemeinde Kriens eine Standortbestimmung der UNICEF-Initiative "Kinderfreundliche Gemeinde" durchzuführen und sich danach um das Label "Kinderfreundliche Gemeinde" zu bewerben bzw., falls notwendig, die erforderlichen Massnahmen einzuleiten, damit das Label angestrebt werden kann.

Die Initiative hat das Ziel, die Umsetzung der Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene zu unterstützen. Sie fördert gezielt Prozesse zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit und ermöglicht es Schweizer Gemeinden erstmals, eine Standortbestimmung zu diesem Thema durchzuführen. Anschliessend können sich die Gemeinden um das Label «Kinderfreundliche Gemeinde» bewerben. Die Auszeichnung kommt in erster Linie den Kindern und Jugendlichen zugute. Sie verschafft der gesamten Gemeinde aber auch eine grössere Lebensqualität und

steigert das Image als Wohnort. Bei der Standortbestimmung werden die folgenden Bereiche näher betrachtet:

- Verwaltung
- Bildung
- Familien- und schulergänzende Betreuung
- Kinder- und Jugendschutz
- Gesundheit
- Freizeit
- Wohnen, Wohnumfeld und Verkehr

Die Ergebnisse werden von UNICEF Schweiz ausgewertet und auf Wunsch der Gemeinde in einem persönlichen Gespräch vorgestellt. Es steht ihr danach frei zu entscheiden, ob sie sich für die Auszeichnung «Kinderfreundliche Gemeinde» bewerben möchte.

Voraussetzung für den Erhalt der Auszeichnung ist

- die Durchführung des Self-Assessments und die positive Beurteilung eines ausreichenden Grundangebotes für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde durch die KFG-Prüfungskommission
- die Durchführung eines Workshops oder einer Zukunftswerkstatt mit Kindern und Jugendlichen, in der mögliche Verbesserungen für ein kinder- und jugendgerechtes Leben in der Gemeinde thematisiert werden
- die Formulierung eines Aktions- und Massnahmenplans für die nächsten vier Jahre zur Förderung der Kinderfreundlichkeit in der Gemeinde.

Für die Verlängerung der Auszeichnung ist folgendes notwendig:

- Nach zwei Jahren verfasst die Gemeinde einen kurzen Bericht über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans zuhanden der UNICEF.
- Für eine Verlängerung der Auszeichnung nach vier Jahren ist die erfolgreiche Umsetzung der Massnahmen aus dem Aktionsplan notwendig. Ausserdem sind abermals eine Standortbestimmung, die Durchführung eines Workshops und die Formulierung eines erneuten Aktionsplans notwendig.

Kosten

- Projektmappe zur Durchführung der Standortbestimmung: Fr. 49.00
- Auswertung der Standortbestimmung der Gemeinde: Fr. 2'000.00
- Präsentation der Auswertung in der Gemeinde: nach Rücksprache

Kosten für externe Evaluation und Label

- Für Gemeinden von 10'000 – 40'000 Einwohner: Fr. 15'000.00

Laut UNICEF hat das Label folgende Vorteile:

- Standortbestimmung zur eigenen Kinderfreundlichkeit
- Vernetzung der verschiedenen Anspruchsgruppen auf kommunaler Ebene
- Mehr Lebensqualität für die gesamte Gemeinde (Spielplätze, Hütedienste usw.)
- Werbemöglichkeit mit dem Titel und Logo «Kinderfreundliche Gemeinde»
- Vernetzung und Austausch mit anderen «Kinderfreundlichen Gemeinden» in der Schweiz

Eine kinderfreundliche Gemeinde gewinnt an Attraktivität und kann bewirken, dass Familien und Jugendliche in der Gemeinde bleiben oder neu zuziehen. Ausserdem ist die Gemeinde mit familienfreundlichen Angeboten ein Anreiz für Steuerzahlende mit hohem Einkommen, näm-

lich Doppelverdienende, die auf eine gute Kinderbetreuung in einer kinderfreundliche Umgebung an ihrem Wohnort Wert legen.

Für den Gemeinderat umfasst die Motion zwei Anliegen:

- Die Durchführung der Standortbestimmung zur Bestimmung der Kinderfreundlichkeit
- Die Bewerbung um das Label kinderfreundliche Gemeinde

Der Gemeinderat sieht die Standortbestimmung als Chance und ist bereit, dieses Anliegen umzusetzen. Nicht einschätzbar ist jedoch, welche Konsequenzen auf die Gemeinde zukommen, um das Label "Kinderfreundliche Gemeinde" zu erhalten. Ausserdem ist zu beachten, dass auch der Aufwand (d.h. Zwischenauswertung nach zwei Jahren, Workshop nach vier Jahren) für die Weiterführung des Labels nicht zu unterschätzen ist. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass erst nach Vorliegen der Auswertung entschieden werden soll, ob man sich um das Label bewerben soll. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb, die vorliegende Motion als Postulat zu überweisen, mit der Absicht, den ersten Teil der Motion umzusetzen.

Der Motionär spricht Johanna Dalla Bona aus dem Herzen. Kinder sind die Zukunft. Es ist wichtig, ihnen einen guten Start ins Leben zu ermöglichen und sie haben ein Recht darauf, nicht nur angemessen versorgt, gefördert und geschützt zu werden, sondern sich auch am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Dass es auch für die Gemeinde Kriens ein wichtiges Anliegen ist, ist nicht zuletzt durch das Erstellen des Jugendleitbildes ersichtlich, welches im April 2005 vom Gemeinderat verabschiedet und im Mai 2005 vom Einwohnerrat wohlwollend zur Kenntnis genommen wurde. Das Leitbild basiert auf einer Situationsanalyse und bezieht auch mögliche Entwicklungen mit ein. Es geht ausserdem davon aus, dass Kriens für Jugendliche ein guter Lebensraum sein will. Eine Standortbestimmung aufgrund eines Fragebogens der UNICEF, wie in der Motion beantragt, und der daraus folgenden Evaluation wurde also mit dieser Situationsanalyse bereits gemacht und das erarbeitete Konzept zeigt Massnahmen. Wenn die Sprecherin die Bereiche betrachtet, die bei der Standortbestimmung durch die UNICEF geprüft werden und sich verdeutlicht, was in Kriens diesbezüglich bereits vorhanden ist und sich dann auch zurückerinnert, welche Möglichkeiten einem selber als Kind geboten wurden, so ist Johanna Dalla Bona ganz klar der Meinung, dass Kriens eine sehr kinderfreundliche Gemeinde ist. Die Kinder haben die Möglichkeit in kinderfreundlichen Siedlungen aufzuwachsen. Spielplätze laden zum Verweilen ein und in ihrer Freizeit können die Kinder in Kriens viel unternehmen. Die Krienser Badi, das Krauerbad, Ludothek, Bibliothek, Museum mit ihren speziellen Kindernachmittagen, Skaterbahnen, Jugendhaus, Jugendtheater, unzählige Sportmöglichkeiten sind nur einige davon und ausserdem freuen sich viele Jugendgruppen wie Pfadi, Jungwacht auf aktive Mitwirkende.

Die Krienser Schule bietet neben der elementaren Bildung für die Kinder noch viel Zusätzliches wie Verkehrskunde, Suchtprävention, Zahnprophylaxe, Arzt- sowie Zahnarztbesuche, Sportturniere, Lernstudio, der ganze schulpsychologische Bereich, Schulsozialarbeiter usw. Wenn die Schüler mit Velo oder Mofa in die Schule fahren, können sie dies auf dem Radweg relativ sicher tun. Im Familien- und schulergänzenden Betreuungsbereich hat Kriens mit den verschiedenen Kinderhorten, dem Schülerhaus, dem Mittagstisch, dem Tagesplatzverein und den Spielgruppen ebenfalls ein vielfältiges Angebot und seit kurzem steht den Jugendlichen für Fragen und Unterstützung jeglicher Art die Jugendbar zur Verfügung.

Kriens ist eine attraktive und interessante Gemeinde mit viel Lebensqualität für die Jugend. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass eine erneute Überprüfung überflüssig ist und dass sich Kriens auch ohne Label eine kinderfreundliche Gemeinde nennen darf. Es ist sinnvoller, das Geld, welches eine solche Standortbestimmung kosten würde, gezielt für Massnahmen im Kon-

zept einzusetzen, die noch umgesetzt werden müssen. Daher lehnt die FDP Fraktion die Motion ab.

Gemäss Bernadette Hauser unterstützt die UNICEF-Initiative die Umsetzung der Kinderrechte auf kommunaler Ebene. Prozesse zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit werden gefördert und die Gemeinden haben die Möglichkeit, zu diesem Thema eine Standortbestimmung durchzuführen. In 7 Schritten haben die Gemeinden die Möglichkeit die Auszeichnung „Kinderfreundliche Gemeinde“ zu erhalten. Die CVP/JCVP-Fraktion denkt, dass Kriens grundsätzlich eine kinderfreundliche Gemeinde ist. Johanna Dalla Bona hat viele Angebote aufgezählt. Es gibt bestimmt Entwicklungs- und Verbesserungspotential in verschiedenen Bereichen, z.B. kinderfreundliche Spielplätze bei Überbauungen. Die CVP/JCVP-Fraktion begrüsst es, wenn die Gemeinde eine Standortbestimmung vornimmt und in einem Feedback-Gespräch die einzelnen Bereiche analysiert. Cyrill Wiget hat aufgezeigt, was die Standortbestimmung alles enthält.

Der Entscheid zu den weiteren Schritt soll erst gefällt werden, wenn die Standortbestimmung und die Auswertung vorliegen. Die aufgezeigten Vorteile, die mit dem Erhalt des Labels verbunden wären, überzeugen nicht vollständig. Ob die Lebensqualität von einem Label bestimmt wird, wagt die Sprecherin zu bezweifeln. Die Lebensqualität wird eher durch ein umfassendes und gutes Angebot bestimmt. Ob Kriens das Angebot hat, wird die Standortbestimmung zeigen. Aus diesem Grund unterstützt die CVP/JCVP-Fraktion die Umsetzung der ersten Schritte, um dann den Entscheid für die weiteren Schritte zu fällen. Die Motion wird abgelehnt, jedoch als Postulat, gemäss dem Vorschlag des Gemeinderates, unterstützt.

Für Louis Rey namens der SVP-Fraktion ist Kriens bereits eine kinderfreundliche Gemeinde. Unzählige Vereine, das Jugendleitbild und Top-Schulen sorgen doch heute schon dafür, dass die Kinder nicht zu kurz kommen. Hintergrund der Initiative sei, dass Kinder bis 18 Jahre angemessen versorgt, gefördert und geschützt werden. Dies ist doch alles schon in Kriens gewährleistet. Also braucht es das Label für eine kinderfreundliche Gemeinde nicht. Im Übrigen würde die Umsetzung knapp Fr. 20'000.00 kosten. Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion die Motion ab.

Gilles Morf begrüsst diesen Vorstoss. Kinder sind die Zukunft der Gesellschaft. Es müssen Bedingungen geschaffen werden, damit die Umwelt und Gesellschaft kinderfreundlicher werden. Aber mit dem Label "Kinderfreundliche Gemeinde" ist Kriens noch keine kinderfreundliche Gemeinde. Was ist eine kinderfreundliche Gemeinde? Eine Gemeinde ist dann kinderfreundlich, wenn sie

- saubere Luft hat,
- über sichere Fuss- und Velowege verfügt,
- Quartiersspielplätze mit entsprechenden Qualitäten (hoher Spielwert) anbietet,
- über eine Siedlungsstruktur, die kurze Wege ausweisen kann, verfügt.

Wann ist eine Gemeinde kinderfeindlich? Sie ist dann kinderfeindlich, wenn sie grossstädtische Strukturen aufweist (Verkehr, Lärm, Luftbelastung, Gefahren, etc.). Wenn man also meint, man müsse Kriens zu einem Aussenquartier einer Grossstadt werden lassen, dann wird Kriens kinderfeindlich. Das Label ist ein Beitrag gegen ein kinderfeindliches Gross-Luzern. Deshalb unterstützt Gilles Morf die Motion.

Nicole Nyfeler stellt fest, dass es bereits viele Angebote für Kinder in Kriens gibt. Aber weiss man überhaupt, was die Kinder eigentlich wollen? Die Sprecherin ist für die Motion, aber bei der Standortbestimmung bzw. den Abklärungen müssen die Kinder unbedingt miteinbezogen werden.

Johanna Dalla Bona weiss, dass die Kinder aktiv involviert sind. Kriens hat einen Schülerrat, wo die Kinder ihre Meinungen mitteilen können.

Gemäss Räto Camenisch sind in Kriens schon viele Kinder gross geworden. Kriens ist ländlich und man kennt einander. Jetzt passiert das Gegenteil: UNO, UNESCO, EU, Luzern plus etc. wollen die Gemeinden von "oben herab" beeinflussen. Es kann nicht sein, dass die Gemeinden Pläne vorlegen müssen und dann entschieden wird, ob man eine kinderfreundliche Gemeinde ist. Kriens braucht keine externen Beobachter. Für die SVP ist dies "Wahlkampfmunition".

Pia Zeder glaubt nicht, dass die Situation in Kriens als desolat bezeichnet werden kann. Eine Standortanalyse zu erstellen ist ein wertvoller Beitrag. So kann aufgezeigt werden, wo noch Entwicklungsbedarf besteht. Kriens kann davon nur profitieren und bleibt auch weiterhin eine attraktive Gemeinde. Es ist ein Zeichen für die Kinder und Jugendlichen, um zu zeigen, dass man etwas für sie unternimmt. Sie bittet darum, dem Motionsteil betreffend Standortbestimmung zuzustimmen.

Martin Heini ist über das Votum vom Räto Camenisch erschrocken. Die Kinder haben keine Partei oder Lobby. Sie sind nirgends vertreten. Sie brauchen deshalb eine Organisation, die sich für sie einsetzt. Die UNICEF ist weltweit tätig. Er macht einen Vergleich zu Pestalozzi. Mit der Überweisung der Motion bekommen auch die Kinder von Kriens eine Vertretung.

Bruno Bienz erläutert kurz den Ablauf bzw. die Schritte, wie man das Label erhält. Es ist wichtig, dass eine Sicht von aussen stattfindet.

Stefan Meyer vermisst von den Motionären die Aufzeigung von Defiziten. Was ist in Kriens nicht kinderfreundlich? Er stört sich vor allem an den Baubewilligungen für Kinderspielplätze. Es ist teilweise lächerlich, was alles unter Spielplätze verstanden wird. Er appelliert an den Gemeinderat, besonders dort ein Augenmerk zu haben und dies bei der Überweisung der Motion zu berücksichtigen.

Cyriil Wiget dankt für das Wohlwollen. Wenn man jedoch jetzt schon weiss, wie die Standortbestimmung aussieht, müsste man keine erstellen. Er ist dankbar für Hinweise wie diejenige von Stefan Meyer.

Bruno Bienz ist bereit, seine Motion wie folgt abzuändern: *Der Gemeinderat wird aufgefordert, eine Standortbestimmung durchzuführen und in der Folge dem Einwohnerrat Bericht zu erstatten.*

Abstimmung über die abgeänderte Motion:

Mit 17:12 Stimmen wird die abgeänderte Motion abgelehnt.

Bruno Bienz beantragt, die Motion als Postulat zu überweisen.

Abstimmung, die Motion als Postulat zu überweisen:

Mit 17:12 Stimmen wird die Motion als Postulat überwiesen.

Joe Brunner unterbricht die Sitzung für eine Pause von 16:20 Uhr bis 16:45 Uhr.

6. Dringliche Interpellation Thalmann und Mitunterzeichnende zur geplanten Einführung von Minergie-Standard für alle öffentlichen Gebäude Nr. 231/07

Schriftliche Beantwortung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat bezieht sich auf die Interpellation von Herrn Robert Thalmann und Mitunterzeichnete und nimmt zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

- 1.a. Welche Gebäude der Gemeinde Kriens werden in den nächsten 10-20 Jahren durch die Motion voraussichtlich betroffen sein?

Gemäss Aufgaben- und Finanzplan 2008-2012 werden in den nächsten Jahren voraussichtlich folgende Objekte zu erstellen bzw. zu erneuern sein:

- Bauten im Rahmen der Zentrumsgestaltung
- Werterhaltung Schulanlagen gemäss Planungsgericht Nr. 135/06
- Sanierung Alters- und Pflegeheim Grossfeld
- Werterhaltung Alterswohnungen Hofmatt

Weiter soll eine Sanierung der Liegenschaften Horwerstrasse 1 und 8 sowie des Bauernhauses auf Schloss Schauensee geprüft werden.

- 1.b. Mit welchen Mehrkosten ist insgesamt zu rechnen?

Genauere Mehrkosten sind schwierig zu beziffern. Sie sind abhängig von verschiedenen Faktoren wie z.B. Art der Nutzung (Wohnen, Dienstleistungen, Schulbauten) oder Neubauten bzw. Sanierungen.

Bei Neubauten geht man von Mehrkosten in der Grössenordnung von 3-6% aus. Bei Sanierungen und Erneuerungen werden die Mehrkosten aufgrund der bestehenden Konstruktion und Bausubstanz mit Sicherheit höher sein.

Bemerkenswerterweise ist festzustellen, dass Investoren vermehrt auf Projekte mit niedrigem Energieverbrauch setzen, d.h. der Minergie-Standard wird ein Verkaufsargument und als Marktchance beurteilt. Die höheren Investitionskosten werden durch den geringeren Energieverbrauch im Verlaufe der Jahre wieder kompensiert.

2. Sind die Mehrkosten (soweit es um Neu- und Sanierungsbauten in den Jahren 2008-2012 geht) im Budget 2008 und im Finanz- und Aufgabenplan 2008-2012 eingerechnet?

Gemäss Programm zum Architekturwettbewerb auf dem Pilatus-Areal soll das Dienstleistungszentrum in Minergie-Standard erstellt werden. Die Grobkostenschätzung beinhaltet demzufolge diesen Mehraufwand.

Bei den Projekten Werkhof Obernau und Kulturzentrum Schappe-Süd handelt es sich um typische Sanierungsobjekte. Die Einhaltung des Minergie-Standards wäre mit Sicherheit mit höheren Kosten verbunden. Deshalb sollen bei diesen Objekten pragmatische Lösungen gesucht werden. Das heisst, die zu sanierenden Bauteile – z. B. Flachdächer, Fenster – sollen mit verhältnismässigem Aufwand und soweit als möglich den Minergieanforderungen entsprechen.

Dieses Vorgehen wird auch bei der Werterhaltung der Schulanlagen angewendet. Als Beispiel ist die Sanierung der Schulgebäude Amlehn und Meiersmatt zu erwähnen, in welchen die Flachdachsaniierungen dem Minergie-Standard entsprechen.

3. Dem Minergie-Standard werden verschiedene Kritikpunkte entgegengebracht:

- Er besagt nichts über den tatsächlichen Energieverbrauch aus, sondern lediglich über den geplanten Wert. Lassen die Bewohner im Winter die Fenster offen, wird der Energieverbrauch höher liegen als geplant.

Der Energieverbrauch eines Gebäudes ist immer auch vom Nutzerverhalten der Hausbewohner abhängig, unabhängig davon, ob das Gebäude nach dem Minergie-Standard oder nach den gesetzlichen Mindestanforderungen gebaut wurde. Dazu ein Vergleich: Wer einen A++ Kühlschrank kauft und die Türe offen lässt, wird auch einen höheren Energieverbrauch haben, als auf der Energieetikette vermerkt ist. Eine korrekte Benutzerinformation ist deshalb in jedem Fall wichtig für eine effiziente Energienutzung.

- Das Label dient in erster Linie als Verkaufsargument für Nicht-Fachleute beim Neukauf, d.h. im Inserat soll auf den niedrigen Energieverbrauch und die gute Bauqualität des Gebäudes aufmerksam gemacht werden. Natürlich gibt es aber auch Gebäude, die das Label nicht tragen und dennoch die Kriterien erfüllen, denn der Energieverbrauch kann vom Eigentümer/Makler auch mit den technischen Angaben (Dämmstärken, Wärmedurchgangskoeffizienten, Wärmerückgewinnung) oder bei älteren Objekten mit realen Verbrauchskosten nachgewiesen werden.

Es ist richtig, dass ohne Minergie-Zertifizierung energieeffiziente Gebäude zu realisieren sind. Der Beweis, dass es sich dabei wirklich um energieeffiziente Gebäude handelt, kann aber nur über einen entsprechenden Nachweis erbracht werden. Die diesbezüglichen Kosten für den Nachweis sind auch nicht unwesentlich. Der behördliche Nachweis des genügenden Wärmeschutzes, welcher auf der Basis der SIA-Norm 380/1 erbracht wird, deckt allerdings nur die Qualität der Gebäudehülle ab. Auf dieser Basis wurden die letzten Instandsetzungen der Schulanlagen vorgenommen. Das Potential der Energieein-

sparungen ist dabei sehr gross. Minergie dagegen bietet ein ganzheitliches Instrumentarium an, indem unter anderem auch die Art der Wärmeerzeugung in den Berechnungen mitberücksichtigt wird.

- Minergie muss nicht, kann aber bei einer Gesamtbetrachtung wirtschaftlich sein. Die baulichen und technischen Massnahmen sind normalerweise mit höheren Investitionskosten verbunden. Demgegenüber reduzieren sich die Betriebskosten durch den niedrigen Energiebedarf. Die Einsparungen wiegen aber in der Regel bei reinen Wohnbauten die Investitionskosten nicht vollständig auf, weshalb der Entscheid für ein solches Gebäude nicht selten aufgrund des erhöhten Nutz- und Wiederverkaufswerts (Gesundheit, Komfort) erfolgt.

Grundsätzlich ist bei Minergie-Bauten mit höheren Investitionskosten von 3 – 10 % zu rechnen. Wenn die Energieeffizienz aber bereits in der Konzeption des Gebäudes als Querschnittsthema einfließt, können Minergie-Gebäude nicht nur im Betrieb sondern auch schon bei der Erstellung kostenmässig optimiert werden.

- Das Kriterium von Minergie, dass die Mehrkosten gegenüber einem "konventionellen Vergleichsobjekt" nur maximal 10 % ausmachen dürfen, ist nur auf Nachfrage der Zertifizierungsstelle nachzuweisen, weil sie im Normalfall deutlich unterschritten werden. In der Baupraxis sind solche Angaben generell sehr ungenau, weshalb Vergleiche der Kosten von Minergie- und Normalbauten schwierig sind.

Grundsätzlich ist bei Minergie-Bauten mit höheren Investitionskosten von 3 – 10 % zu rechnen. Wenn die Energieeffizienz aber bereits in der Konzeption des Gebäudes als Querschnittsthema einfließt, können Minergie-Gebäude nicht nur im Betrieb sondern auch schon bei der Erstellung kostenmässig optimiert werden.

- Der Energieverbrauch pro Quadratmeter sagt nichts über den Energieverbrauch pro Kopf aus. Mit anderen Worten: wer zwar in einem Minergiehaus wohnt, aber eine grosse Wohnfläche beansprucht, lebt nicht ressourcenschonend.

Dieser Hinweis ist richtig. Wer aber eine grosse Wohnfläche beansprucht, die eine schlechtere Energiekennzahl (Energieverbrauch pro Quadratmeter) aufweist als Minergie, lebt noch weniger ressourcenschonend. Der Hinweis spricht also nicht gegen Minergie.

4. Welche Kantone (ausser Wallis) und welche Gemeinden in der Schweiz kennen für die öffentliche Hand die Vorschrift, obligatorisch nach Minergie-Standard zu bauen resp. zu erneuern?

Gemäss Bundesamt für Energie wird in den meisten Kantonen der Minergie-Standard für öffentliche Bauten angestrebt. Wie dieser rechtlich verankert ist, ist unterschiedlich (Gesetz, Leitbild, Absichtserklärung, Richtlinien etc.). Der Kanton Luzern realisiert beispielsweise den Umbau der Universität Luzern im Minergie-Standard, eine zwingende Verpflichtung existiert dafür aber nicht. Anders in der Stadt Luzern, die sich gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 788 vom 29. August 2007 dazu verpflichtet hat, dass gemeinde-eigene Neubauten und Erneuerungen in Zukunft nach dem Minergie-Standard realisiert werden. Die Stadt Luzern lehnt sich dabei an das gemeinsam mit anderen Grossstädten erarbeitete Merkblatt „Gebäudestandard 2008“ an. Dieser Gebäudestandard wird voraussichtlich anfangs 2008 von weiteren Städten wie Zürich, Basel und St. Gallen verab-

schiedet. Des Weiteren haben sich alle Gemeinden der UNESCO Biosphäre Entlebuch dazu verpflichtet, dass ihre Bauvorhaben mindestens dem Minergie-Standard zu genügen haben. Eine vollständige Liste über alle Kantone und Gemeinden, welche den Minergie-Standard obligatorisch vorschreiben, existiert nicht.

Der Vorsitzende fragt den Interpellanten an, ob dieser mit der Beantwortung zufrieden ist.

Robert Thalmann ist mit der Beantwortung der dringlichen Interpellation zufrieden und verlangt keine Diskussion. Er wird im Rahmen der Motion von Erich Tschümperlin und Mitunterzeichnende Stellung dazu nehmen.

6.1 Motion Tschümperlin und Mitunterzeichnende: Minergie-Standard für gemeindeeigene Gebäude Nr. 181/07

Erich Tschümperlin möchte nicht mehr weiter mit Zahlen und Fakten zu Minergie um sich werfen. Er weist die Anwesenden darauf hin, dass sie einige dieser Zahlen und Fakten in der Motion vor sich haben.

Minergie ist eine Erfolgsgeschichte wie keine andere auf dem Sektor von energetischen Qualitätsstandards im Baugewerbe. Minergie ist in breiten Kreisen der Bevölkerung ein Begriff und ist ein unabhängiges Qualitätslabel; keine staatliche Verordnung, sondern eine Zertifizierung die sich laufend am Stand der Technik orientiert und weiter entwickelt. Ausserdem ist Minergie inzwischen ein Exportschlager. Ein Zeichen, dass sich Minergie weiter entwickelt, sind die neuen Produkte. Minergie-P bedingt ein eigenständiges, am niedrigen Energieverbrauch orientiertes Gebäudekonzept. Minergie-ECO[®] ist eine Ergänzung zum Minergie-Standard. Während Merkmale wie Komfort und Energieeffizienz Minergie-Gebäude eigen sind, erfüllen zertifizierte Bauten nach Minergie-ECO auch Anforderungen gesunder und ökologischer Bauweisen. In der Motion ist die Rede von 6'400 zertifizierten Gebäuden in der Schweiz, inzwischen sind es jedoch bereits über 8'000.

Bauen nach Minergie hat mindestens drei wesentliche Vorteile wie höherer Komfort, verbesserte Werterhaltung und deutliche Energiekosteneinsparungen. Durch die Komfortlüftung ist immer eine gute Luftqualität gewährleistet. Die Wohnräume sind vor Lärm geschützt, ohne dass man auf frische Luft verzichten muss. Dieser zusätzliche Schutz bedeutet besonders an lärmgeplagten Lagen Vorteile und die Vermietbarkeit eines Objektes wird verbessert. Die Pollen und Keime werden von den Filtern gebunden. Im Sommer bleiben die Räume durch die Komfortlüftung kühler und auch die guten Gebäudehüllen tragen im Sommer zu kühleren Räumen als bei konventionellen Gebäuden bei. Die Energiekosten sind massiv tiefer, was die Attraktivität für den Betreiber oder Mieter massiv erhöht. Die zusätzlichen Investitionskosten von 3 bis maximal 10 % sind in der Regel in wenigen Jahren amortisiert. Danach profitiert man während der gesamten Lebensdauer des Gebäudes von den tieferen Betriebskosten.

Erich Tschümperlin zeigt den Anwesenden anhand einiger zufällig ausgewählter Beispiele auf, was in der Wirtschaft in Sachen Minergie vor sich geht:

- Coop baut seine neuen Verkaufsstellen konsequent nur noch nach Minergie-Standard.

- 2006 war Credit Suisse Schweizer Meisterin in der Erstellung von Flächen nach dem Minergie-Standard. Bis Mitte 2006 hat das Real Estate Asset Management der Credit Suisse 202'000 m² Fläche nach Minergie-Standard erstellt. Darunter befindet sich auch das Eichgut in Winterthur mit 90 Wohnungen nach Minergie-P-Standard.
- Den Erfahrungswert für die Mehrkosten für Minergie-Standard beziffert die Credit Suisse mit knapp 5 %.
- Die Losinger Construction AG erstellt die Mehrheit der Projekte in Minergie-Bauweise. Zum Beispiel den Business Park Köniz mit 1'700 Arbeitsplätzen für die Swisscom.
- Die Anliker AG hat schon über 600 Wohnungen im Minergie-Standard erstellt.
- Die Migros hat in Amriswil einen Minergie Supermarkt realisiert und spart jährlich 22'000 Liter Heizöl.
- Der IBM-Hauptsitz in Zürich-Altstetten wurde von der Eigentümerin Allreal Generalunternehmung AG in Minergie-Bauweise erstellt. Dieser Neubau mit 1'250 Arbeitsplätzen wurde im Mai 2005 bezogen.
- Die grösste Ikea Filiale der Schweiz in Spreitenbach (BGF 34'400m²) hat den Minergie-Standard nicht nur erreicht, sondern sogar massgeblich unterschritten.
- Möbel Pfister eröffnete im März 2007 in Lyssach eine Filiale mit 9'700m² nach Minergie-Standard.

Für die Einführung des Minergie-Standards müssen keine komplizierten Verordnungen geschrieben und Richtwerte definiert werden. Die Qualität der Gebäude wird mess- und damit vergleichbar. Ein Benchmarking der Liegenschaften wird dadurch möglich. Die Notwendigkeit von Effizienzsteigerung und Reduktion des Energieverbrauchs und von Abgasen ist heute allseits akzeptiert. Es gibt wohl keine ernst zu nehmenden Wissenschaftler mehr, welche die Dringlichkeit von Massnahmen nicht fordern. In der Politik wird immer wieder an die Eigenverantwortung appelliert. Mit dem Minergie-Standard werden unnötige, riesige Energieverschwendung und Ineffizienz und unnötige Emissionen vermieden. Jeder Liter Heizöl der nicht verbrannt wird, trägt hier in Kriens zu besserer Luft bei. Dies kommt vor allem auch kleinen Kindern und älteren Leuten zugute. Die obigen Beispiele zeigen, dass die SP/Grüne-Fraktion keinesfalls utopische Fantasten sind, sondern auf ein bewährtes, gut eingeführtes System setzt. Vorsorglich fügt Erich Tschümperlin noch eine Bemerkung zum Argument, dass es nichts nützt, wenn man in Kriens etwas macht, hinzu. Es ist ein gewaltiger Irrtum zu glauben, dass der Beitrag von Kriens nichts nützt. Der gesamte Energieverbrauch ist die Summe von allen. Aus diesen Gründen bittet Erich Tschümperlin, seine Motion zu unterstützen.

Bruno Peter stellt fest, dass der Gemeinderat mit der Motion - Minergie-Standard für gemeindeeigene Gebäude - von Erich Tschümperlin und Mitunterzeichnenden, aufgefordert wird für gemeindeeigene Gebäude des Verwaltungs- und Finanzvermögens Energiestandards verbindlich festzulegen. Die Motionäre verlangen, dass Neubauten der Gemeinde Kriens und Sanierungen bzw. Erneuerungen von Gebäuden der Gemeinde Kriens den Minergie-Standard erfüllen müssen.

Die Probleme und Folgen des Klimawandels und der Erderwärmung sind aus TV-Bildern und Zeitungsberichten hinlänglich bekannt. Es muss daher im Interesse aller Menschen sein, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie zu vermindern.

Der Gemeinderat Kriens betreibt eine aktive Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik. Im Legislaturprogramm 2004-2008 sind verschiedene Massnahmen aufgeführt, wie diese Zielsetzung erreicht werden sollen, z.B.

- Sanierung öffentlicher Bauten und Anlagen unter Berücksichtigung energetischer und ökologischer Aspekte
- Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien wie Holz- und Sonnenenergie, Grundwasserwärme, Wärmegewinnung aus Kanalisationen, Wasserkraft etc.
- Förderung des öffentlichen Verkehrs
- Aufwertung und Vernetzung von Naturobjekten

Das Anliegen der Motionäre, mit Energie sparsam umzugehen und speziell bei den gemeindeeigenen Bauten eine Vorbildrolle einzunehmen, wird durch den Gemeinderat unterstützt. Mit verschiedenen Entscheidungen und Projekten haben Gemeinderat und Einwohnerrat bewiesen, dass die Gemeinde Kriens als Energiestadt eine verantwortungsvolle Umwelt- und Klimapolitik betreibt.

Zu erwähnen sind unter anderem:

- Schaffung eines Energiefonds
- Installation einer Photovoltaikanlage beim Amlehnschulhaus
- Solar-Zusatzpaket für die Warmwasser-Versorgung in der Turnhalle Kuonimatt
- Solaranlage Zunacher 2
- BZR mit der Auflage, dass bei Neubauten 20% des Energiebedarfs mit verbesserter Wärmedämmung abzudecken sind
- Ausnützungs-Bonus bei Gestaltungsplänen für energiebewusstes Bauen
- Fenster und Flachdachsaniierungen der Schulanlagen Amlehn und Meiersmatt
- Nachhaltigkeit in Architektur und Studienaufträgen (Zentrumsplanung und Studienauftrag Mattenhof mit verlangtem Minergie-Standard)
- Pellets-Heizung Wohnhaus Gabeldingen
- Heizungssaniierungen in den Schulanlagen

Der Minergie-Standard ist ein freiwilliger Bau- und Qualitätsstandard, der den rationellen Energieeinsatz und die breite Nutzung erneuerbarer Energien bei gleichzeitiger Verbesserung der Lebensqualität und Senkung der Umweltbelastung ermöglicht. Minergie® setzt gemäss Ausführungen von Erich Tschümperlin Grenzwerte im Energieverbrauch. In Bezug auf die Anforderungen der einzelnen Standards kann als bildlicher Vergleich die heute in den meisten Kantonen angewendete SIA-Norm 380/1 als Breitensport, MINERGIE mit Leistungssport, MINERGIE-P mit Spitzensport und MINERGIE-ECO als Ausdauersport bezeichnet werden.

Bei Minergie-Bauten muss mit höheren Investitionskosten gerechnet werden. Je nach Art der Bauvorhaben geht man von Mehrkosten von 3 bis 10 Prozent aus.

Gemäss Energiegesetz des Kantons Luzern vom 7. März 1989 ist die Energieeinsparung, die Verminderung der Umweltbelastung bei der Anwendung von Energie und die Förderung des Einsatzes von erneuerbaren Energien verbindlich geregelt. Auch das Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern schreibt energieeffiziente Bau- und Installationsweisen verbindlich vor. Im Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Kriens sind entsprechende Vorgaben definiert. Zudem sind bei Baugesuchen von privaten wie öffentlichen Bauherrschaften Nachweise des genügenden Wärmeschutzes und ein energietechnischer Nachweis einzureichen. Diese Nachweise werden vor Baubeginn überprüft. Während der Bauausführung werden vor Ort Überprüfungen und Kontrollen durch externe Experten vorgenommen.

Bei Neubauten ist der Minergie-Standard sinnvoll. Die zusätzlichen Investitionskosten zahlen sich bei den laufend steigenden Energiepreisen durch niedrigere Betriebskosten aus. Minergie-Standard gilt heute auch als Verkaufsargument. Vor allem im Wohnungs- und Dienstleistungs-

bau wird von privaten und öffentlichen Investoren vermehrt auf Bauten mit niedrigem Energieverbrauch gesetzt.

Bei Umbauten und Sanierungen ist die Einhaltung des Minergie-Standards auf Grund der teilweise alten Bausubstanz, der denkmalpflegerischen Auflagen bei Kulturgüterobjekten oder der konstruktiven Ausgestaltung, z.B. bei Schulanlagen oder Bauernhäuser, sehr schwer und oftmals nur mit hohen Kosten umsetzbar. In diesen Objekten kann mit Sanierungsmassnahmen einzelner Bauteile eine Optimierung im Sinne energie- und umweltgerechten Bauens erzielt werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass auf Grund der sich stetig verändernden Umweltverhältnissen und der Energiebedarfsentwicklung sinnvolle Massnahmen zur Schonung der Umwelt und Reduktion des Energieverbrauches ergriffen werden müssen.

- Der Gemeinderat ist bereit, bei Neubauten die Qualitätsanforderungen für den Minergie-Standard zu erfüllen. Die Ausführungsmassnahmen, Wirkungen und Kosten werden bei Projekten ausgewiesen.
- Bei Sanierungen- und Umbauten soll der Minergie-Standard für Sanierungen verhältnismässig und soweit als möglich erreicht werden. Das heisst, die einzelnen zu sanierenden Bauteile wie Flachdächer, Fenster, usw. sollen den Minergieanforderungen entsprechen.

Beim Verkauf von Landflächen oder gemeindeeigenen Liegenschaften soll die Anwendung des Minergie-Standards für energie- und umweltgerechtes Bauen empfohlen werden und Bestandteil der Vergabekriterien sein.

Im Sinne dieser Ausführungen ist der Gemeinderat bereit die Motion entgegen zunehmen.

Matthias Senn hält einleitend fest, dass die FDP eine verantwortungsvolle Energiepolitik unterstützt und beweist dies mit einer Petition der FDP Kanton Luzern. Darin wird Minergie als heutiger Stand der Technik proklamiert und es werden Anreizmodelle wie zum Beispiel höhere Ausnützungsziffern bei besseren Energiestandards gefordert. Die Mitglieder der FDP-Fraktion haben diese Petition mitunterzeichnet.

Die FDP-Fraktion hat folgende Stellungnahmen zu den Anträgen der Minergie-Motion:

Punkt 1: Neubauten

Mit dieser Forderung ist die FDP einverstanden. Für sie ist es eine Selbstverständlichkeit, dass zum Beispiel das neue Gemeindezentrum mit Minergie-Standard inklusiv kontrollierter Lüftung gebaut wird. Dies gehört heute zum Stand der Technik wie zum Beispiel die Erdbebensicherheit.

Punkt 2: Sanierungen, Umbauten von bestehenden Gebäuden

Die FDP erwartet, dass zukünftig bei den Berichten und Anträgen Kosten und notwendige Massnahmen einer energieeffizienten Sanierung und einer Sanierung nach Minergie-Standard aufgezeigt werden, damit klare Entscheidungsgrundlagen vorhanden sind. Bei der Schulanlage Meiersmatt wurde mit der Dachsanierung und mit den neuen Fenstern eine energietechnisch sehr gute Verbesserung erzielt. Eine Dämmung der Gebäudehülle nach Minergie-Standard hätte weitgehende Folgen gehabt. Bei einer Innendämmung hätten unzählige Installationen neu versetzt werden müssen. Eine Aussendämmung hätte den Verzicht auf den Sichtbeton bedeutet. Zudem ist auch in Schulkreisen umstritten, ob kontrollierte Lüftungen für Schulhäuser sinnvoll

sind. Die Gemeinde Kriens hat einige Gebäude, bei denen die Verhältnismässigkeit einer Sanierung nach Minergie-Standard hinterfragt werden müsste, die FDP-Fraktion denkt z.B. an das Schappe-Center, das Schloss Schauensee, das Bauernhaus Schauensee, das Gebäude Horwerstrasse 8 und viele andere. Die FDP lehnt die absolute Forderung von Punkt 2 der Motion ab. Mit den Wörtern "müssen" und "verbindlich festzulegen" unterscheiden sich diese Forderungen von der Auslegung des Gemeinderates.

Punkt 3: Verkauf oder Baurecht von Liegenschaften und Gebäuden

Die FDP glaubt an den Markt und sieht keinen Bedarf an Regulierungen. Es ist den Käufern oder Investoren zu überlassen, nach welchem Standard sie Bauten realisieren wollen. Sie verweisen auf den Richtplan Zentrum, wonach Investoren verpflichtet sind, einzelne Gebäudeteile des Teiggi-Areals zu erhalten. Bei Vorschriften mit Erhalt der Bausubstanz plus Sanierung im Minergie-Standard könnte es problematisch werden, Investoren zu finden.

Der FDP-Fraktion sind die Anträge der Motion, so wie sie formuliert sind, als absolute Forderungen, zu einschränkend. Sie lehnt die Motion aus diesem Grund ab.

Ursula Müller-Huber namens der CVP/JCVP-Fraktion hat sich folgende Überlegungen zum Anliegen der Motion gemacht:

Betrachtet man die Gesamtenergiestatistik der Schweiz, so schlagen die Gebäude mit etwa 30 % des Energiegesamtverbrauches zu Buche. Um diesen Wert nach unten zu verbessern, muss man langfristig beim Verbrauch ansetzen.

Der Minergie-Standard berücksichtigt den heutigen Stand der technischen Machbarkeit und hat sich bestens bewährt. Verantwortungsvolles Bauen und Sanieren heisst, die heute bekannten und bereits vielfach erprobten Technologien beim Bauen anzuwenden. Als Gemeinde hat man Verantwortung zu übernehmen und zur Schonung der Umwelt und der Ressourcen beizutragen.

Die CVP/JCVP-Fraktion unterstützt das Anliegen der Motion. Sie ist aber der Meinung, dass dem Gemeinderat für die nötige Differenzierung ein Spielraum zugestanden werden soll. Bei der Sanierung von gemeindeeigenen Bauten gibt es Gebäude, bei denen der Minergie-Standard bis hin zur Zertifizierung nicht sinnvoll ist, und der nötige Aufwand in keinem Verhältnis zum effektiven Nutzen steht. Die Energieeinsparung muss ein sinnvolles Kosten – Nutzenverhältnis aufweisen.

Die CVP/JCVP-Fraktion unterstützt unter Berücksichtigung des oben erwähnten Vorbehaltes das Anliegen der Motion.

Robert Thalmann namens der SVP-Fraktion begreift nicht, dass der Gemeinderat bereit ist, diese Motion entgegenzunehmen und somit umzusetzen. Eine Motion, welche den Handlungsspielraum des Gemeinderates in Zukunft gerade im Bereich von Sanierungen massiv einschränken wird. Im Finanz- und Aufgabenplan hat der Gemeinderat selbst ein Bündel von Sparmassnahmen aufgezeigt, namentlich auch zur Reduktion von Investitionen. Es ist von Desinvestitionen und Kostenoptimierungen bei gemeindeeigenen Liegenschaften die Rede.

In dieser Sache ist die SVP nicht gegen sinnvolles Energiesparen. Es ist absolut wichtig, dass Schulhäuser so saniert werden, dass sie möglichst gute Gebäudehüllen haben und damit wenig Energie verbrauchen. Das alles wird auch bereits gemacht. Die SVP-Fraktion ist auch nicht

gegen erneuerbare Energien, wie Wärmepumpen usw. Energiesparen heisst aber nicht zwingend auch Minergie-Standard. Dieser Standard hat nämlich den gravierenden Nachteil, dass die Gebäude mit automatischen Lüftungen ausgestattet werden, was zur Folge hat, dass die Fenster nicht mehr geöffnet werden können. Dieser gravierende Nachteil soll weder Privaten noch dem Staat als Bauherr aufgezwungen werden, sondern es soll von Fall zu Fall entschieden werden, ob es Sinn macht, den Minergie-Standard einzuhalten oder nicht.

Zu den Kosten ist auszuführen, dass die Mehrkosten für Minergie zwischen 3 – 10 % betragen. Die Motion sagt, dass die Mehrkosten nach wenigen Jahren infolge der tieferen Unterhaltskosten amortisiert seien. Das Beispiel Sursee zeigt, dass dem nicht so ist. Am Sonntag hat das Volk in Sursee über den Neubau des Schulhauses St. Martin abgestimmt. Minergie hat gemäss Botschaft Mehrkosten von Fr. 400'000.00 zur Folge, die Einsparungen betragen jedoch nur Fr. 4'000.00 pro Jahr, also nur ein Hundertstel.

Der Sprecher hat in einer Zeitschrift einen Artikel zu einer Schulhaussanierung gelesen. Der renommierte Professor für Architektur Peter Märkli, welcher das Schulhaus im Birch geplant hat, kommt darin zum klaren Schluss, dass Minergie für Schulhäuser Unsinn sei. Robert Thalmann ersucht namens der SVP-Fraktion um Ablehnung der Motion.

Die Rechnung von Robert Thalmann geht Werner Baumgartner nicht auf. Aus einem Einzelfall sollte man keine generellen Schlüsse ziehen. Es ist nicht aussagekräftig, sich auf eine einzelne Rechnung zu stützen und dies zu verallgemeinern. Werner Baumgartner freut sich jedoch, dass sich die SVP für Kinder und Gebäude einsetzt und dies unterstützt. Der Minergie-Standard sollte, wo sinnvoll und verhältnismässig, eingesetzt werden.

Wenn Erich Tschümperlin die Diskussion über die Sanierungen richtig verstanden hat, kann der Minergie-Standard nicht eingehalten werden, wenn nur einzelne Komponenten (z.B. das Dach) saniert werden. Er sieht es jedoch nicht, dass es unverhältnismässig teurer werden müsste, wenn man ganze Gebäude saniert. In Bezug auf das Votum von Robert Thalmann hält Erich Tschümperlin fest, dass die Leute davon Angst haben, die Fenster nicht mehr öffnen zu können. Er erklärt noch einmal kurz, was Minergie ist und dass die Fenster nicht verschraubt werden.

Bruno Peter zitiert noch einmal den Antrag des Gemeinderates.

Erich Tschümperlin ist damit einverstanden, die Motion so abzuändern.

Martin Heiz findet, dass man die Möglichkeit haben sollte, frei entscheiden zu können. Hier wird jedoch ein Zwang aufgelegt. Es gibt nur immer Vorschriften. Er vertritt die Meinung, dass es freiwillig sein soll, Energie zu sparen. Er erläutert dies anhand von zwei Beispielen.

Robert Thalmann zitiert einen Teil aus einem Bericht des Stadtrats von Sursee. Wenn die Motion überwiesen wird, setzt man ein Zeichen für die Energiestadt Kriens. Der Einwohnerrat soll dann aber zu einem späteren Zeitpunkt, wenn es um die Kosten geht, auch noch zu seiner Entscheidung stehen.

Rolf Bättig findet Minergie eine super Sache. Wenn das Produkt überzeugt, braucht es keinen Zwang. Er ist gegen den Zwang und nicht gegen Minergie. Aus diesem Grund lehnt er die Motion ab.

Werner Baumgartner fasst zusammen, dass auf der einen Seite gesagt wird, dass es freiwillig sein soll, Energie zu sparen und auf der anderen Seite will man Rahmenbedingungen setzen. Es ist eine zukunftsgerichtete Investition, aus diesem Grund kann es nicht sinnlos sein. Er ist auch der Meinung, dass man in unverhältnismässigen Fällen auf den Minergie-Standard verzichten kann.

Erich Tschümperlin verweist darauf, dass die FDP argumentiert hat, dass sie eine verantwortungsvolle Energiepolitik unterstützt. Die Petition der FDP Luzern habe er unterschrieben. Erich Tschümperlin stellt fest, dass Rolf Bättig den Minergie-Standard nun eigentlich auch nicht mehr will. Er zitiert die Petition der FDP betreffend Verpflichtungen. Dass es so schnell gehen kann, dass man sich zurückzieht, hat Erich Tschümperlin nicht gedacht. Er hofft, dass nicht alle Mitglieder der FDP den Rückzug antreten. Der Motionär ist nun verunsichert.

Judith Luthiger hält es nicht mehr aus. Es geht nur noch um den Wahlkampf Links-Rechts. Sie stellt den Antrag auch Abbruch der Diskussion.

Abstimmung Antrag Luthiger

Mit 13:12 Stimmen wird der Antrag auf Abbruch der Diskussion abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass weiterhin diskutiert werden darf.

Räto Camenisch findet, dass Erich Tschümperlin durch seine Motion knallharte Forderungen stellt und alle ein wenig dafür und dagegen sind. Zusätzlich kommt auch noch der Gemeinderat mit seinen Interessen. Man will sich hier etwas überstülpen, was die Gemeinde in der Flexibilität einschränkt. Die SVP ist gegen die Überweisung dieser Motion.

Abstimmung

Mit 18:10 Stimmen wird diese Motion überwiesen.

7. Motion Piazza namens der JCVP: Förderung des politischen Interesses bei den Jungen Nr. 205/07

Daniel Piazza kann aus persönlicher Erfahrung sagen, dass es immer schwieriger wird, junge Leute für die Politik zu begeistern. Heute fehlt in der Politik eine Generation. Junge Leute sind politisch untervertreten oder gar nicht politisch vertreten, insbesondere Mitbürgerinnen und Mitbürger unter 29 Jahren. Nach der Meinung der JCVP gibt es die Möglichkeit, diese Situation zu verbessern. Namentlich geht es um das Angebot des gemeinnützigen Vereins „Vernunft Schweiz“. Der Verein hat sich in Zusammenarbeit mit momentan rund hundert Schweizer Gemeinden (u.a. auch den Gemeinden Horw und Neuenkirch) zum Ziel gesetzt, den Jungbürgern den Zugang zu politischen Themen zu vereinfachen und das Interesse an der Politik zu wecken. Während eines Jahres werden durch den Verein sieben Publikationen an die Abonnenten per Post zugestellt. Diese Publikationen werden betont neutral und kurz gehalten, in einer einfach verständlichen Sprache verfasst und sind wo nötig mit Beispielen versehen. Damit sind sie für die Jungbürger ganz besonders geeignet, da diese noch nicht auf jahrelang gereiftes politisches Wissen zurückgreifen können.

Ein Paket für ein Jahr kostet die Gemeinde Kriens pro Jungbürger 10 Franken, wobei die gesamte Organisation, die Administration und der Versand durch den Verein „Vernunft Schweiz“ übernommen wird. In den vergangenen vier Jahren zählte die Gemeinde durchschnittlich jährlich rund 260 Jungbürger, womit sich die jährlichen Kosten in etwa auf 2'600.00 Franken belaufen würden. Das ist wirklich wenig, im Verhältnis zum Nutzen, den der Einwohnerrat daraus zieht.

Die JCVP würde sich freuen, wenn die Gemeinde Kriens sich aktiv für die Förderung des politischen Interesses bei den Jungen einsetzt. Daniel Piazza bittet alle dieses Anliegen zu unterstützen, sodass die Gemeinde Kriens am „Jungbürgerprojekt“ des Vereins „Vernunft Schweiz“ teilnimmt und jedem Jungbürger einmalig ein Jahresabonnement zahlt. Damit wird eine Investition in die Jungen ermöglicht, eine Investition in Kriens und eine Investition in die Zukunft!

Cyrrill Wiget hält einleitend fest, dass mit dieser Motion die Gemeinde Kriens aufgefordert wird, sich aktiv für die Förderung des politischen Interesses bei den Jungen einzusetzen und dazu am Jungbürgerprojekt des Vereins "Vernunft Schweiz" teilzunehmen.

Der Verein "Vernunft Schweiz" wurde 2003 gegründet. "Vernunft Schweiz" ist ein neutraler und parteiunabhängiger Verein mit dem Ziel, die Bevölkerung besser über politische Themen zu informieren. Dabei besteht der Anspruch, dass die Informationen kurz und einfach verständlich sind, damit auch politisch wenig Interessierte diese lesen. "Vernunft Schweiz" und alle Publikationen sind politisch neutral. Die Neutralität umfasst, dass alle politischen Gruppierungen und Perspektiven gleich in die Texte einfließen und "Vernunft Schweiz" keinerlei Gewichtung oder Bewertung vornimmt. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen in der Lage sein, selber entscheiden zu können, was richtig ist. Die Neutralität zeigt sich auch dadurch, dass bei einer Internetsuche alle grossen Parteien der Schweiz auf Vernunft Schweiz verweisen und die Publikationen als neutral beurteilen. Der Verein finanziert sich über Gönnerbeiträge. Die Publikationen werden pro Jahr 300'000 mal gelesen.

Der Verein "Vernunft Schweiz" hat sich zum Ziel gesetzt, den Jungbürgern den Zugang zu politischen Themen zu vereinfachen und ihr Interesse an der Politik zu wecken. Das Jungbürgerprojekt geht davon aus, dass nicht primär das Interesse der Jugendlichen, sondern vielmehr deren mangelnden Informationsstand die Abneigung gegenüber der Politik verursacht. Erst eine

informierte Person kann an der Politik partizipieren. Die kurzen und verständlichen Informationen von "Vernunft Schweiz" soll den jungen Erwachsenen den Einstieg in die Politik vereinfachen. Sie sollen an Abstimmungen teilnehmen und sich in Zukunft für politische Ämter zur Verfügung stellen.

Als Methode erhalten die Jungbürgerinnen und Jungbürger deshalb während eines Jahres insgesamt sieben Publikationen (4 Flyer zu eidgenössischen Abstimmungen und 3 Broschüren zu Themen der Schweizer Politik). Damit können sich die Jungbürger schnell in ein Thema einlesen und das Interesse soll geweckt werden. Die Abstimmungspublikationen sind kurz und einfach gehalten, so dass auch nicht Interessierte mit wenig Aufwand abstimmen können. Die Broschüren behandeln aktuelle Themen, welche für junge Menschen besonders interessant sind. Im Juni 2007 erschienen zum Beispiel die Broschüren "Ausländerkriminalität" und "Herausforderung der Altersvorsorge der Schweiz".

Mittlerweile arbeitet der Verein mit über 100 Gemeinden in der Schweiz zusammen und erreicht mit seinen Publikationen mehr als 3'000 Jungbürger.

Der Verein "Vernunft Schweiz" übernimmt die Erstellung der Publikationen und die gesamte Administration. Für die Gemeinde kostet die Teilnahme am Projekt pro Jungbürger 10 Franken. Ein Jahrgang umfasst im Durchschnitt ungefähr 260 Jungbürger. 2008 wird mit insgesamt 296 Schweizer Jugendlichen gerechnet. Die jährlichen Kosten belaufen sich deshalb auf ca. 3'000.00 Franken. Der Verein bietet den Gemeinden an, entweder den Versand über die Gemeindeverwaltung oder direkt über den Verein abzuwickeln. "Vernunft Schweiz" sichert auf jeden Fall im Umgang mit den Adressdaten absolute Diskretion zu.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Idee des Vereins "Vernunft Schweiz" die Unterstützung verdient. Gegen einen geringen finanziellen Aufwand erhalten die Jungbürgerinnen und Jungbürger neutrale Informationen, welche es ihnen ermöglicht, an der Politik zu partizipieren. Damit zeigt die Gemeinde Kriens auch Vertrauen gegenüber den jungen Erwachsenen. Auch wenn mit der Teilnahme am Jungbürgerprojekt nicht garantiert werden kann, dass das Abstimmungsverhalten von Jugendlichen nachhaltig geweckt wird, so glaubt der Gemeinderat doch, dass das Projekt den Einstieg in die Politik vereinfachen kann. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, das Jungbürgerprojekt zu unterstützen und die Motion entgegzunehmen.

Werner Birrer lehnt die Motion namens der SVP-Fraktion ab. Aufgrund des Budgetdefizits können nicht noch mehr Ausgaben getätigt werden. Die SVP-Fraktion wäre aber bereit, dieses Anliegen, als Postulat zu überweisen und das Finanzdepartement damit zu beauftragen, die Umsetzung desselben zu prüfen.

René Hug stellt fest, dass ein Jungpolitiker etwas für die Jungen machen will. Die FDP-Fraktion findet dies eine gute Idee. Sie ist jedoch der Meinung, dass die Information über das Internet in Form eines Newsletters eine bessere Lösung ist, als die trockene Materie in Papierform. Auch sollte diese Materie den Jugendlichen in der Schule näher gebracht werden. Die FDP-Fraktion nimmt die Motion so entgegen.

Nicole Nyfeler namens der SP/Grüne-Fraktion wünscht sich eine Förderung der Interessen bei den Jugendlichen an der Politik. Die Jugendlichen sollen bereits im Kindesalter mit der Politik konfrontiert werden, sei es in Schulräten, Kinderparlamenten. Es ist wichtig, dass junge Leute Mitwirkungsmöglichkeiten in einem engagierten Umfeld haben, gute Erfahrungen im Bereich

Politik sammeln können und auch in Kontakt mit den Politikern kommen können. Auch die Information, angepasst an die Jugendlichen, spielt eine wichtige Rolle. Die SP/Grüne-Fraktion unterstützt diese Motion.

Daniel Piazza ist der Meinung, dass man diese Motion als Start betrachten soll, denn viele Grosse Dinge beginnen mit einem Brief.

Abstimmung

Mit 22:3 Stimmen wird die Motion an den Gemeinderat überwiesen.

8. Motion Bättig und Mitunterzeichnende: Transparenz, auch im
Einwohnerrat Nr. 207/07

Der Vorsitzende erkundigt sich bei Rolf Bättig, ob es für ihn in Ordnung wäre, wenn seine Motion "Transparenz, auch im Einwohnerrat" abtraktandiert wird.

Rolf Bättig ist damit einverstanden.

9. Bericht und Antrag: Abrechnung Baukredit - Mehrfachnutzung der
Tunnelflächen A2/6 - Infrastrukturergänzungen Sportanlagen Klein-
feld Nr. 151/06

abtraktandiert

10. Bericht und Antrag: Bauabrechnung energietechnische Sanierung der
öffentlichen Strassenbeleuchtung Nr. 168/07

abtraktandiert

11. Fragestunde

Joe Brunner erklärt auch die Fragestunde als abtraktandiert. Der Grund sollte klar sein. Zum einen will man pünktlich fertig sein, zum anderen werden heute noch Personen verabschiedet. Dagegen wird nicht opponiert.

Verabschiedung

Joe Brunner begrüsst Claudia Käch und Andrea Eichenberger. Es ist ihm eine Ehre, heute drei treue Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter aus dem Gemeindewesen zu verabschieden.

Als erstes bittet er Claudia Käch nach vorne. Sie ist vom 1. Januar 2002 bis nach ihrem Mutterschaftsurlaub im Frühjahr 2008 für die Gemeinde Kriens als Gemeindeschreiber-Substitutin I tätig. Im Namen des Rates dankt ihr Joe Brunner herzlich für die geleistete Arbeit. Er wünscht ihr in ihrer neuen Aufgabe als Mutter viel Freude und viele zauberhafte, unvergessliche Momente. Joe Brunner überreicht Claudia Käch einen Blumenstrauss.

Als zweite bittet er Andrea Eichenberger nach vorne zu kommen. Sie verlässt die Gemeinde auf den 30. November 2007. Sie war seit dem 16. März 1995 für die Gemeindeganzlei tätig. Seit dem 1. Januar 2000 war sie als Gemeindeschreiber-Substitutin II tätig. Auch Andrea Eichenberger dankt er herzlich für die geleistete Arbeit in der Gemeinde Kriens. Auf ihrem beruflichen Weg wünscht ihr der Rat viel Erfolg. Auch Ihr übergibt Joe Brunner einen Blumenstrauss.

Als letzter wird Robert Lang nach vorne gebeten. Mit der heutigen Sitzung neigt sich eine Zusammenarbeit zwischen Robert Lang und dem Einwohnerrat von Kriens dem Ende zu. Am 1. April 1971 trat Robert Lang in den Dienst der Gemeinde Kriens. Eine lange Zeit, in der er den Einwohnerrat begleitet und auch seine Spuren hinterlassen hat. Joe Brunner zählt ein paar Zahlen zur Tätigkeit von Robert Lang auf. Vor ihm standen von 1971 – 2003 genau 7656 verliebte Augen. Auf dem Zivilstandsamt hat er 3'828 Herzen zusammengeführt, d. h. er konnte 1914 Trauungen vollziehen. Eine stolze Zahl und das Resultat hat man ja in den Jahren mit den stetig steigenden Kinderzahlen erlebt. Die Einwohnerzahl von 1971 betrug 20'402 und stieg bis 2007 auf 25'683 an.

In seiner Zeit als Gemeindeschreiber hatte Robert Lang für die Einwohnerräte immer Arbeit gefunden. Denn mit 2'161 behandelten Geschäften im Rat wird sich dieser Rekord noch Jahre halten. Er war fast ein Jahr lang nur im Einwohnerrat, genau 301 Sitzungen. Die erste Sitzung wurde von Elsy Jacquot (SP) und die letzte von Joe Brunner geleitet. Zusammengezählt im Stundenrapport wären dies 154 Tage nur Einwohnerrat. Dass Robert Lang 178 Einwohnerräte erleben und kennen lernen konnte, wird ihm hoffentlich noch lange in Erinnerung bleiben.

Die Zusammenarbeit mit Robert Lang war, und das haben viele Präsidentinnen bzw. Präsidenten bestätigt, stets korrekt. Man durfte auch in schwierigen Geschäften auf seine Hilfe zählen. Dafür gebührt ihm Respekt und der Dank des ganzen Rates.

Zum Abschied überreicht Joe Brunner, stellvertretend für den Einwohnerrat, Robert Lang eine Reise mit Wanderung ins Wallis.

Auf Grund der Tatsache, dass das Meiste schon gesagt ist, möchte sich Robert Lang kurz halten und damit auch die Effizienz an den Tag legen.

Er durfte von Joe Brunner den Dank und die Anerkennung des Einwohnerrates entgegennehmen. Er verzichtet darauf, die bald 37 Jahre im Dienste der Gemeinde Kriens in Revue zu

„passieren“. Er hat stets versucht, seinen Auftrag zu erfüllen und umzusetzen. Dazu braucht es jedoch Personen, die einem unterstützen und dabei helfen.

Gerne gibt er diesen Dank weiter. Die Familie Lang insbesondere seine Frau Vreni Lang mussten immer wieder auf ihn verzichten, sei es, dass die Gemeinde gerufen hat oder sei es, dass noch ein Protokoll gelesen werden musste. Aber trotz allem haben sie das notwendige Verständnis für ihn aufgebracht.

Der Dank geht auch an die Mitarbeitenden von Robert Lang. Er hatte ein sehr gutes, engagiertes Team, aber auch den Mitgliedern des Gemeinderates, insbesondere auch seiner gegenwärtigen Chefin, Helene Meyer-Jenni, möchte er für die tatkräftige, umfassende Unterstützung danken. Darin eingeschlossen sind auch die früheren zwei Chefs, Josef Fries und Peter Becker, also in 30 Jahren erst die dritte vorgesetzte Person. Das heisst auch etwas. Im Gegensatz dazu verbrauchte er dreissig Einwohnerratspräsidentinnen und Präsidenten.

Robert Lang verlässt nach bald 37-jähriger Tätigkeit das Gemeindehaus, mit besten Erinnerungen. Die Zeit war reif und es hat ihn gefreut, dass er am 12. November 2007 die Verantwortung an Guido Solari weitergeben konnte. Guido Solari hat sich bereits sehr gut eingelebt. In seinem letzten Monat wird Robert Lang als Leiter des Teilungsamtes eine neue Aufgabe übernehmen.

Robert Lang wünscht der Gemeinde und dem Einwohnerrat alles Gute für die Gemeinde Kriens und ein lösungsorientiertes Schaffen und verbindet sein Schlussvotum auf der einen Seite mit dem nochmaligen Dank und auf der anderen Seite hat er sich anfangs 2007 den folgenden Spruch zu Herzen geführt:

Wenn wir immer warten
bis wir Zeit haben
ist die Zeit plötzlich da
und wir haben keine Zeit mehr

Zum Schluss bedankt er sich für das Geschenk des Einwohnerrates.

Joe Brunner lädt anschliessend an die Ratssitzung alle zu einem Apéro ein, um sich von Robert Lang, Claudia Käch und Andrea Eichenberger zu verabschieden.

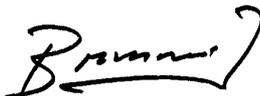
Schluss

Joe Brunner weist darauf hin, dass die nächste Sitzung am 20. Dezember um 13:30 Uhr mit anschliessendem Weihnachtsessen auf Schloss Schauensee stattfindet. Die Anmeldung ist bis am 10. Dezember 2007 erforderlich. Er wünscht allen eine frohe Adventszeit und einen schönen Abend.

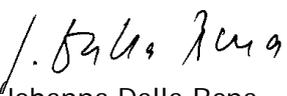
Im Anschluss an das Apéro trifft man sich im Restaurant Hoffmatt. Die Sitzung wird um 18:15 Uhr geschlossen.

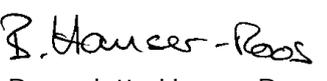
Genehmigung durch das Büro des Einwohnerrates

Der Einwohnerratspräsident:


Joe Brunner

Die Stimmenzählerinnen


Johanna Dalla Bona


Bernadette Hauser-Roos

Der Gemeindeschreiber:


Guido Solari

Die Protokollführerinnen:


Petra Burkhart


Yvonne Rösli